

Beschlussvorlage

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 17.10.2012	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.06.2012

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1	

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten vom 20.06.2012 lag in der Sitzung auf und wurde genehmigt.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€
☐ nein	☐ ja		€
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 04.10.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt Hermann Schnitzer



Niederschrift

Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten

Sitzungstermin: Mittwoch, den 20.06.2012

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsende: 17:35 Uhr

Ort, Raum: Rathaus - großer Sitzungssaal (Zimmer 203)

Alle Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten wurden gem. § 30 GeschO ordnungsgemäß zur Sitzung geladen.

Entschuldigt bzw. nicht anwesend waren:

Stimmberechtigtes Mitglied

Reinbrecht, Christian

Beratende Mitglieder

Baer, Wolfgang PHK

Langfeld, Hildegard

Steiner, Eva Maria

Grasser, Peter

Pscherer, Jutta

Halpert, Ateri

Das Gremium (Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten) war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.03.2012
2. Erweiterung des Vertrags zur Übertragung von Aufgaben der Kindertagespflege und Erhöhung der Mittel für Pflegegelder in der Kindertagespflege
3. Pflegegelder für die Unterbringung von Kindern in Familien
- 4.1. Vielfalt tut gut - Bericht des Stadtjugendrings
- 4.2. Jahresbericht der Erziehungs- und Familienberatungsstelle
5. Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen
- 6.1. Krippenplätze - Schaffung von 36 Krippenplätzen durch das Evang. Siedlungswerk (ESW) in der Albrecht-Dürer-Str. 2, 90766 Fürth
- 6.2. Krippenplätze - Schaffung von 36 Krippenplätzen durch den Humanistischen Verband Deutschland (HVD) in der Neumannstraße
- 6.3. Krippenplätze - Veränderung der förderfähigen Kosten bei den 48 Krippenplätzen in der Amalienstr. 45
7. Städtischer Kindergarten Oststraße - Übernahme durch das Sozialwerk der Freien Christengemeinde
8. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.2012 - Erstellung einer Kindergartenbedarfsplanung
9. Antrag und Anfragen der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.06.2012 - KITA VII Kindergarten "Regenbogen" - keine Privatisierung
- 9.1. Antrag von Herrn Stadtrat Schönweiß, DIE LINKE, vom 09.06.2012, eingeg. am 12.06.2012 - Elan Kapellenstraße mindestens einmal monatlich umsonst für Jugendliche öffnen
- 9.2. Antrag von Herrn Stadtrat Schönweiß, DIE LINKE, vom 12.06.2012 - Erhalt des Kindergartens "Regenbogen" bei der Stadt Fürth
10. Anfragen der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.06.2012 - Übergabe des Kindergarten Regenbogen an einen privaten Träger
11. Dringliche Anfragen der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.06.2012 - zu TOP 5 -ö- Kindertagesstätten Gebührensatzung
12. Kirchengemeinde St. Johannis - Bedarfsanerkennung einer Krippe am Irisweg/Narzissenstraße mit 28 Plätzen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.03.2012
1	Protokollvermerk:
SP-Nr.	Beschluss:
1/2012	Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten vom 07.03.2012 lag in der Sitzung auf und wurde genehmigt..
	einstimmig beschlossen

TOP

2

SP-

Nr.

2/201

2

Erweiterung des Vertrags zur Übertragung von Aufgaben der Kindertagespflege und Erhöhung der Mittel für Pflegegelder in der Kindertagespflege

Protokollvermerk:

Beschluss:

Der Bericht des „Familienbüros“ wurde zur Kenntnis genommen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, dem Familienbüro über eine Vertragserweiterung auch die Organisation des um 110 Plätze auf 260 Plätze aufgestockten Betreuungsangebots in der Kindertagespflege zu übertragen und im Haushalt die notwendigen Mittel bereit zu stellen.

Der bisherige Betriebskostenzuschuss zur Übernahme von Aufgaben der Kindertages- pflege beträgt jährlich 100.200 € und soll im Verhältnis zur Angebotsausweitung erhöht werden. Ebenfalls sollen die Mittel für die anfallenden Pflegegelder stufenweise erhöht werden. Es sollen folgende Gelder bereit gestellt werden:

Haushalts- stelle	Zweck	Rechn.-Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Finanzbedarf 2012	Finanzbedarf 2013
	Ausgaben	für 150 Kdr.	für 160 Kdr.	für ca. 210 Kdr.	für 260 Kdr.
4542.7071	Zuschuss an Familienbüro	100.000 €	100.200 €	123.248 €	173.659 €
4542.6410	Unfallversicherung für TPP	3.500 €	3.500 €	4.900 €	6.100 €
4542.7612.2	Pflegegeld an TPP	549.000 €	620.000 €	870.000 €	1.114.000 €
4542.7612.3	Altersversorgung für TPP	52.500 €	53.700 €	70.400 €	87.300 €
Summe:		705.000 €	777.400 €	1.068.548 €	1.381.059 €
	Wihi Beitragsübernahme	59.226 €	75.680 €	82.900 €	102.700 €
Ausgaben-summe	Wihi Beitragsübernahme	764.226 €	853.080 €	1.151.448 €	1.483.759 €
	Einnahmen				
4542.1165	Elternbeiträge	421.576 €	385.000 €	553.318 €	685.000 €
4542.1711	Landeszuschuss	260.918 €	323.000 €	342.500 €	424.000 €
Einnahmen-summe		682.494 €	708.000 €	895.818 €	1.109.000 €
Nettozuschuss-bedarf		81.732 €	145.080 €	255.630 €	374.759 €
Nettomehrbedarf	zum Ansatz 2012			110.550 €	229.679 €

einstimmig beschlossen

TOP
3

Pflegegelder für die Unterbringung von Kindern in Familien

Protokollvermerk:

SP-Nr.
3/2012

Beschluss:

Die vom Bayerischen Städtetag mit den aktuellen „Pflegekinder Richtlinien“ empfohlene Erhöhung des Pflegegeldes für Kinder in Vollzeitpflege wird zum 1.1.2013 durchgeführt.

Der Pflegegeldsatz erhöht sich damit wie folgt:

Altersstufen:	bis vollend. 6. Lj.	bis vollend. 12 Lj.	ab 13. Lj.
<i>Vollzeitpflege bisher</i>	638 €	720 €	830 €
Vollzeitpflege ab 1.1.2013	696 €	790 €	914 €
Wochenpflege 5 Tage (= 85 %)	592 €	672 €	777 €
Wochenpflege 6 Tage (= 92,5 %)	644 €	731 €	845 €

einstimmig beschlossen

TOP 4.1	Vielfalt tut gut - Bericht des Stadtjugendrings
	Protokollvermerk:
SP-Nr. 4.1/2012	Die Ausschussmitglieder nehmen vom Bericht der Jugendarbeit „Vielfalt tut gut“ sowie vom Bericht des Stadtjugendrings „Dia-log-in Fürth-Jugend macht Politik“ Kenntnis. Beschluss:

TOP 4.2	Jahresbericht der Erziehungs- und Familienberatungsstelle
	Protokollvermerk:
SP-Nr. 4.2/2012	Vom Jahresbericht der Erziehungs- und Familienberatungsstelle wird Kenntnis genommen. Beschluss:

TOP 5	Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen
	Protokollvermerk:
SP-Nr. 5/2012	Beschluss: Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat gem. § 5 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt folgende Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtung und Neufassung:

Art. 1

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz i.d.F. d. Bek. vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2002 (GVBl. S. 322) und aufgrund von § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII i.d.F. der Bekanntmachung 22.12.2011 (BGBl. I S. 2975, Nr. 70) folgende Satzung:

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) a) Für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderhort) wird eine Benutzungsgebühr (§ 2) erhoben. Essensverpflegung, die auch Getränke umfasst, kann dazu gebucht werden, wofür Verpflegungsgeld (§ 3) zu entrichten ist. Verpflegungsangebot und Verpflegungsgeld sollen neben der Verköstigung der Kinder auch den pädagogischen Auftrag und soziale Aspekte berücksichtigen.

b) Nimmt ein Kind nicht an der Verpflegung teil, ist ausschließlich eine Getränkepauschale zu erheben.

c) Benutzungsgebühr sowie Verpflegungsgeld bzw. Getränkepauschale werden im Gebührenbescheid betragsmäßig festgesetzt und gemeinsam erhoben.
- (2) Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung (vgl. § 2 der Benutzungssatzung). Die in § 2 und § 3 genannten Gebühren werden für 11 Monate erhoben.

Die Gebührenpflicht endet mit der Beendigung des Benutzungsverhältnisses gemäß § 11 der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen.
- (3) Gebührenschuldner sind die Personensorgeberechtigten, bei denen sich das Kind aufhält.
- (4) Die Betreuungsgebühr, das Verpflegungsgeld und die Getränkepauschale werden über die Stadtkasse vom Jugendamt eingezogen.

§ 2

Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Die Gebühren betragen für jeden angefangenen Monat:

Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten

Zahlungsweise für	11 Monate	11 Monate	11 Monate	11 Monate
	Kindergarten	Hort	Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten	Krippe
"Sockel" = 4 Std. täglich bei allen Betreuungsarten	89 €	96 €	115 €	214 €
Preis für eine Zubuch-Stunde	10 €	12 €	12 €	27 €
Auf 50 % ermäßigter Sockelbetrag (§ 5 Abs.3)	---	---	57,50 €	---
Beiträge im einzelnen				
bis zu 3 Std.				187 €
bis zu 4 Std.	89 €	96 €	115 €	214 €
bis zu 5 Std.	99 €	108 €	127 €	241 €
bis zu 6 Std.	109 €	120 €	139 €	268 €
bis zu 7 Std.	119 €	132 €	151 €	295 €
bis zu 8 Std.	129 €	144 €	163 €	322 €
bis zu 9 Std.	139 €	156 €	175 €	349 €
bis zu 10 Std.	149 €	168 €	187 €	376 €

(2) a) Besuchen zwei oder mehrere Kinder der in § 1 Abs. 3 genannten Personen gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung der Stadt Fürth, so wird nur für das Kind, durch dessen Betreuung die höchste Gebühr entsteht, der volle Betrag fällig. Für alle weiteren Kinder der Familie ermäßigt sich die Gebühr auf 50 %. Das gilt nicht für das Verpflegungsgeld und die Getränkepauschale.

b) Die Benutzungsgebühr entfällt ganz, wenn ein im Stadtgebiet Fürth wohnender unterhaltspflichtiger Elternteil, bei dem sich das Kind im Sinne des gewöhnlichen Aufenthalts befindet, Grundsicherung nach SGB XII erhält. Das gilt nicht für das Verpflegungsgeld und die Getränkepauschale.

(3) Für jeden angefangenen Monat ist die volle monatliche Benutzungsgebühr zu entrichten. Der Monat August ist gebührenfrei. Dies gilt nicht für Kinder, die ausschließlich in der Ferienzeit aufgenommen werden. Die volle monatliche Benutzungsgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die Einrichtung zeitweise nicht besucht wird. Bei längeren Schließzeiten, darunter fallen nicht Ferienschließzeiten, kann im Einzelfall ein Gebührenerlass durch das Jugendamt gewährt werden.

§ 3

Höhe des Verpflegungsgeldes und der Getränkepauschale

- (1) Verpflegungsgeld für die Essensverpflegung und Getränkergeld werden als monatliche Pauschale in folgenden Varianten fällig:

	Kindergarten	Hort	Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten	Krippe
<u>Teilzeitvariante:</u> Verpflegungsgeld für wöchentlich bis zu 2 Verpflegungstage in 11 Monaten, Getränke eingeschlossen	40 €	42 €	40 €	36 €
<u>oder in der Vollzeitvariante:</u> Verpflegungsgeld für wöchentlich 3 bis zu 5 Verpflegungstage in 11 Monaten, Getränke eingeschlossen	61 €	65 €	61 €	52 €
oder ausschließlich als Getränkepauschale	7 €	7 €	7 €	7 €

- (2) a) Das Verpflegungsgeld wird aus den Beschaffungskosten für Essen und Getränke berechnet. Hinzu kommen die Sachkosten für Gedecke und die personalbezogenen, hauswirtschaftlichen Servicekosten für das Anbieten der Verpflegung. Die Getränkepauschale wird aus den Beschaffungskosten für die Getränke berechnet. Die Kalkulationsbasis wird in jährlichen Abständen aktualisiert und bei Bedarf jeweils zum 1.9. fortgeschrieben. Dabei wird eine durchschnittliche Anwesenheitszeit der Kinder pauschal den Öffnungstagen gegenüber gestellt und die Kosten entsprechend pro Kind umgelegt. Das sich ergebende Guthaben deckt pauschal alle Fehltage ab.
- b) Für jeden angefangenen Monat ist das volle Verpflegungsgeld bzw. die volle Getränkepauschale zu entrichten. Es erfolgt keine tageweise Abrechnung. Für den Monat August fällt kein Verpflegungsgeld oder keine Getränkepauschale an. Dies gilt nicht für Kinder, die ausschließlich in der Ferienzeit aufgenommen werden. In anderen Ferienschließ- und Fehlzeiten werden das pauschalierte Verpflegungsgeld und die Getränkepauschale erhoben. Bei längeren Schließzeiten, darunter fallen nicht Ferienschließzeiten, kann im Einzelfall ein Erlass des Verpflegungsgeldes bzw. der Getränkepauschale durch das Jugendamt gewährt werden.
- c) Das Verpflegungsgeld bzw. die Getränkepauschale ist auch dann voll zu bezahlen, wenn die Einrichtung zeitweise nicht besucht wird. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung während des gesamten Monats nicht besucht wurde und das Kind von Verpflegung oder Getränken abgemeldet war.
- (3) Eingehende Zahlungen werden vorrangig auf die laufende Benutzungsgebühr (§ 2) verrechnet. Zuschüsse von Dritten und Eigenanteile von Eltern sind zweckbestimmt zu berücksichtigen.

§ 4 Fälligkeit

Betreuungsgebühren, Verpflegungsgelder und Getränkepauschalen sind im Voraus zum 01. eines jeden Monats fällig.

§ 5
Ermäßigung

- (1) Bei Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ab dem 16. eines Monats wird nur ein halber Beitrag fällig. Verpflegungsgeld und Getränkepauschale sind dann in Höhe der Teilzeitvariante zu erheben
- (2) Bei einer Kurzaufnahme eines Kindes (sogenanntes „Ferienkind“) kann das Stadtjugendamt auf Antrag eine ermäßigte Benutzungsgebühr festsetzen. Wird ein solches Kind länger als 14 Kalendertage in der Einrichtung betreut, ist die volle monatliche Benutzungsgebühr zu entrichten. Dasselbe gilt für das Verpflegungsgeld und die Getränkepauschale.
- (3) In der Eingewöhnungsphase von Kindern unter 3 Jahren im Kindergarten, die nur an Nachmittagen -jedoch mindestens 10 Stunden wöchentlich- betreut werden, wird eine Ermäßigung von 50 % des Sockelbetrages gewährt (Tabelle zu § 2).

§ 6
Beitragsentlastung

- (1) Im letzten Kindergartenjahr, welches der Vollzeitschulpflicht nach Art. 35, 37 ff des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) unmittelbar vorausgeht, wird die Gebühr nach § 2 Abs. 1 für Kindergärten um den sich nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, sowie der dazu erlassenen Ausführungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung, genannten Betrag reduziert. Die Beitragsentlastung gilt maximal bis zur Höhe der tatsächlich zu entrichtenden Benutzungsgebühr.
Die Entlastung beträgt:
a) 50 € ab 01.09.2012
b) 100 € ab 01.09.2013.
- (2) Eine Zurückstellung vom Schulbesuch nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG unterbricht die Beitragsentlastung ab Zugang des dem zurückstellenden Bescheides folgenden Monats bis zum Beginn des tatsächlich letzten Kindergartenjahres. Die bis zur Zurückstellung gewährte Beitragsentlastung ist nicht zurückzuzahlen. Die Gebührenschuldner haben die Kindertageseinrichtung unverzüglich über die Zurückstellung des Kindes nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zu informieren.

Art. 2
Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. September 2012 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Tageseinrichtungen im Begriffssinn von § 22 SGB VIII (Kindergärten, -horte und ähnliche Einrichtungen) der

Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten

(3) Stadt Fürth vom 29.09.1976 (Amtsblatt vom 17.12.1976, Nr. 44 zuletzt geändert durch Änderungsatzung vom 18.05.2011 (Amtsblatt vom 8.6.2011, Nr. 11) außer Kraft.

(4) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Satzung neu bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

TOP 6.1	Krippenplätze - Schaffung von 36 Krippenplätzen durch das Evang. Siedlungswerk (ESW) in der Albrecht-Dürer-Str. 2, 90766 Fürth
SP-Nr. 6.1/ 2012	Protokollvermerk: Beschluss: Zur Abdeckung des Bedarfs an Krippenplätzen wird dem Stadtrat die Genehmigung und die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 36 Krippenplätzen in der Albrecht-Dürer-Str. 2 unter der Trägerschaft der Diakonie Neuendettelsau empfohlen. Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass das ESW den Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abstimmt und zur Sicherstellung der Plätze (Zweckbindung) die Diakonie Neuendettelsau als Träger einen mindestens 25 Jahre umfassenden Mietvertrag abschließt. Die Miete soll sozialverträglich sein. einstimmig beschlossen

TOP 6.2	Krippenplätze - Schaffung von 36 Krippenplätzen durch den Humanistischen Verband Deutschland (HVD) in der Neumannstraße
SP-Nr. 6.2/ 2012	Protokollvermerk: Beschluss: Zur Abdeckung des Bedarfs an Krippenplätzen wird dem Stadtrat die Genehmigung und die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 36 Krippenplätzen in der Neumannstr. durch den Humanistischen Verband Deutschland (zugleich Träger) empfohlen. Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt ist und die dingliche Sicherung (Erbbauvertrag) erfolgt.. einstimmig beschlossen

TOP 6.3	Krippenplätze - Veränderung der förderfähigen Kosten bei den 48 Krippenplätzen in der Amalienstr. 45
SP-Nr. 6.3/ 2012	Protokollvermerk: Beschluss: Der Ausschuss nimmt Kenntnis von den veränderten förderfähigen Kosten. Die aktualisierten Zahlen sind der Kämmerei mitzuteilen. einstimmig beschlossen

TOP 7	Städtischer Kindergarten Oststraße - Übernahme durch das Sozialwerk der Freien Christengemeinde
SP-Nr. 7/2012	Protokollvermerk: Wegen hoher Besucherzahl wurde der TOP bereits nach TOP 2 beraten. TOP 7 wird zusammen mit TOP 9, 9.2 und 10 behandelt. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung kommt nicht zur Abstimmung. Abgestimmt wurde über TOP 9 Antrag Bündnis 90/Die Grünen. Der Antrag im Wortlaut: Die Kita VII, Kindergarten „Regenbogen“ wird <u>nicht</u> in freie Trägerschaft übergeben. Das Abstimmungsergebnis lautet 10 : 4 Stimmen, dem Antrag wird somit stattgegeben. Der Abstimmung ging eine Diskussion voran, die in Grundzügen wie folgt sinngemäß wiedergegeben wird: - Es wird strittig diskutiert, ob überhaupt eine „Privatisierung“ vorliegt - „Das Subsidiaritätsprinzip gilt grundsätzlich nur bei dem Bau neuer Einrichtungen“ - Es wird eine grundsätzliche Diskussion zur Trägerlandschaft bzw. zur Trägervielfalt gewünscht, keine „Schnellschüsse“ - Es fehlt ein allgemeiner Rahmenkatalog für die Bedingungen bei der Übergabe von bestehenden Einrichtungen - Die qualitätvolle Arbeit der Freien Christengemeinde (einschl. der tarifgerechten Bezahlung) wird nicht in Abrede gestellt - Die Hintergründe des Trägerwechsels wurden nicht transparent dargestellt - Die betroffenen Eltern konnten sich auf den Trägerwechsel nicht einstellen - Es fehlt eine ausreichende Elternbeteiligung - Eltern haben sich gerade wegen der religiösen Ungebundenheit für die Einrichtung entschieden - Die Freie Christengemeinde wird gebeten, eine neue Einrichtung zu bauen.

Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten

- Der AJJ, als das in der Jugendhilfe fachlich kompetente Organ, will dem Stadtrat eine Empfehlung geben
- Die Stadt Fürth braucht für neue Kitas enorme Finanzmittel (investiv und für die laufenden Betriebskosten). Einsparungen aus dem Trägerwechsel tragen dazu bei, diese außerordentlichen finanziellen Belastungen „zu stemmen“.

Beschluss:

siehe TOP 9

TOP 8 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.2012 - Erstellung einer Kindergartenbedarfsplanung

**SP-Nr.
8/2012**

Protokollvermerk:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der für jedes Jahr von der Verwaltung erstellte Bericht zur Kindertagesstättenversorgung zum 31.12. des vorausgegangenen Jahres wird ab sofort wieder dem AJJ vorgestellt

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Antrag und Anfragen der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.06.2012 - KITA VII Kindergarten "Regenbogen" - keine Privatisierung

**SP-Nr.
9/2012**

Protokollvermerk:

siehe TOP 7

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen Ja: 10 Nein: 4 Anwesend 14

TOP 9.1 Antrag von Herrn Stadtrat Schönweiß, DIE LINKE, vom 09.06.2012, eingeg. am 12.06.2012 - Elan Kapellenstraße mindestens einmal monatlich umsonst für Jugendliche öffnen

**SP-Nr.
9.1/
2012**

Protokollvermerk:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten

TOP 9.2	Antrag von Herrn Stadtrat Schönweiß, DIE LINKE, vom 12.06.2012 - Erhalt des Kindergartens "Regenbogen" bei der Stadt Fürth
SP-Nr. 9.2/2012	Protokollvermerk: siehe TOP 7
	Beschluss:
	zur Kenntnis genommen

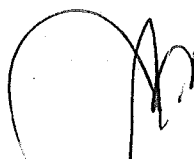
TOP 10	Anfragen der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.06.2012 - Übergabe des Kindergarten Regenbogen an einen privaten Träger
SP-Nr. 10/2012	Protokollvermerk: siehe TOP 7
	Beschluss:
	zur Kenntnis genommen

TOP 11	Dringliche Anfragen der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.06.2012 - zu TOP 5 -ö- Kindertagesstätten Gebührensatzung
SP-Nr. 11/2012	Protokollvermerk: Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
	Beschluss:
	zur Kenntnis genommen

TOP 12	Kirchengemeinde St. Johannis - Bedarfsanerkennung einer Krippe am Irisweg/Narzissenstraße mit 28 Plätzen
SP-Nr. 12/2012	Protokollvermerk:
	Beschluss:
	Um den vom Stadtrat beschlossenen Krippenausbau erreichen zu können, werden für die Kirchengemeinde St. Johannis 28 Krippenplätze in 2,5 Gruppen am Irisweg/Narzissenstraße als Bedarf anerkannt.
	Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Investitionsmittel zum Haushalt 2013 anzumelden.
	einstimmig beschlossen



Braun
Bürgermeister



Klein
Protokollführer/in

Beschlussvorlage

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 17.10.2012	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
--	-----------------------------	---	-----------------

Vereidigung der stimmberechtigten und stv. stimmberechtigten Nicht-Stadtratsmitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1	

Beschlussvorschlag:

Nach Belehrung über die Bedeutung des Eides nimmt der Vorsitzende den stimmberechtigten Nicht-Stadtratsmitgliedern Michael Fronius und Corinna Kruckenberg, sowie den stv. stimmberechtigten Nicht-Stadtratsmitgliedern Johanna Müller und Hans Kliner gem. Art. 31 Abs. 4 GO den Eid ab, der durch Nachsprechen unter Aufheben der rechten Hand geleistet wird.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€
☐ nein	☐ ja		€
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
			im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 07.10.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt Hermann Schnitzer

Telefon: (0911) 974-1510

N i e d e r s c h r i f t

über die Vereidigung der stimmberechtigten

Nicht-Stadtratsmitglieder

des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten

Michael Fronius und Corinna Kruckenberg

sowie

der stellvertretenden stimmberechtigten

Nicht-Stadtratsmitglieder

des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten

Johanna Müller und Hans Kliner

Nach Belehrung über die Bedeutung des Eides nimmt der mitunterzeichnete

Bürgermeister Markus Braun

Herrn Michael Fronius, Frau Corinna Kruckenberg, Frau Johanna Müller und Herrn Hans Kliner
gem. Art. 31 Abs. 5 GO den nachstehenden Eid ab, der durch Nachsprechen unter Aufheben der
rechten Hand geleistet wird.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz
für die Bundesrepublik Deutschland
und der Verfassung des Freistaates Bayern.
Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein
und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.
Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren
und ihren Pflichten nachzukommen,
so wahr mir Gott helfe.“

Fürth, 17.10.2012

Fronius Michael

Kruckenberg Corinna

Müller Johanna

Klinner Hans

Bürgermeister Markus Braun

Beschlussvorlage

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 17.10.2012	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Amtsbudgets Jugendamt - Abschluss Haushaltsjahr 2011 und Quartalsbericht I.2012

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 12	

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Für das Jugendamt wird gemäß den Leitlinien zur Aufstellung und zum Vollzug des Haushalts im Rahmen der flächendeckenden Budgetierung der Stadt Fürth (BuLiFü) der Budgetbericht als Abschluss des HJ 2011 und der Quartalsbericht I/2012 vorgelegt. Der Bericht ist dem Fachausschuss zur Kenntnis zu bringen.

Das Amtsbudget Jugendamt hat folgende Untergliederungen:

Unter-Amtsbudget Jugendamtsverwaltung	Budgetnr. 51000
Unter-Amtsbudget Kinder- und Jugendarbeit	Budgetnr. 51150
Unter-Amtsbudget Soziale Dienste	Budgetnr. 51200
Unter-Amtsbudget Kindertagesstätten	Budgetnr. 51250
Sonderbudget Erzieherische Hilfen	Budgetnr. 51500
Sonderbudget Kindertageseinrichtungen freier Träger	Budgetnr. 51510

Die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Budgets können aus der beigegeführten „Anlage 1“ entnommen werden. In der „Anlage 2“ sind jeweils die Rechnungsergebnisse der Kämmerei zu den Einzelbudgets dargestellt. Die „Anlage 3“ gibt Auskunft über die Stellungnahme des Jugendamtes zu den Rechnungsergebnissen der einzelnen Budgets.

Nachfolgend wird der Budgetbericht dargestellt, wie er an die Kämmerei vorgelegt wurde:

1. Abschlussbericht 2011

Zu der vorliegenden Budgetabrechnung 2011 der Kämmerei "Anlage 2" legt das JgA folgenden Budgetbericht vor, in dem die Budgetabrechnungen schwerpunktmäßig dargestellt und zu den Ursachen der Budgetergebnisse Stellung genommen wird. Wesentliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen werden in der Anlage erläutert.

Der Bericht zu den Sonderbudgets wurde bereits abgegeben und dem AJJ vorgelegt.

Demnach ergibt sich für die Unterbudgets des JgA folgender Abschluss:

UB	Titel	Abschluss 2011	Abschluss VJ 2010 RE Vorjahr
UB 51000	JgA Verwaltung	-4.318,55	-20.829,19 €
UB 51150	JgA Jugendarbeit	- 81.139,55	-28.187,51 €
UB 51200	JgA Soziale Dienste	+ 124.506,13	+ 58.493,09 €
	<i>Zwischensumme</i>	+ 39.048,03	+ 9.476,39 €
UB 51250	JgA Kindertageseinrichtungen	- 262.432,30	- 66.391,72 €
Summe	Budgetüberschuss		
	oder Fehlbetrag	-223.384,27	-56.915,33 €
<i>Der angemeldete Nachbesserungsbedarf aus 2010 ist noch offen.</i>			

Grundsätzliche Anmerkung:

Es wird eine neue Form der Darstellung des RE in Anlage 2 angeregt. Daraus sollten die Fachämter klar ersehen können, wie die Daten verarbeitet werden. Ansonsten ist eine unterjährige Beplanung kaum mehr sinnvoll möglich. Die ITK- oder GWF-Ausgaben können als Beispiel für die Frage herangezogen werden: Welche Aussage ist unterjährig noch möglich? Selbst im Dezember besteht noch keine Klarheit zum Budgetabschluss. Sinn der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln sollte Transparenz sein. Es wird eine Herausforderung sein, dieses schwierige Thema zeitgerecht und vereinbar zum Haushaltsrecht zu gestalten - soweit gewünscht. Über aufwändige Querrechnungen kann man nicht mehr agieren nur noch reagieren - da ist es oft zu spät. Bisherige Anmerkungen des JgA in der Anlage 3 der Einzelbudgets haben zu keiner Systemverbesserung geführt - deshalb nochmals hier die Bitte auf dem Titelblatt.

2. Quartalsbericht I.2012

Die Kostenentwicklung hält sich bei allen Unteramtsbudgets im vorgesehenen Rahmen und die Budgets können voraussichtlich eingehalten werden. Soweit sich im UB 51250 durch neue Einrichtungen Änderungen ergeben, werden diese im Verwaltungsweg angemeldet.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten	223.384,27 €	☒ nein	☐ ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.	im	☐ Vwhh	☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: Es besteht noch Klärungsbedarf						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 22.08.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt Peter Modschiedler

Abschluss des U-Amtsbudgets Kindertageseinrichtungen für das Haushaltsjahr 2011

BudgetNr. 51250

I. Die vorläufige Jahresrechnung (Stand 18.05.2012) schließt wie folgt ab:

Einnahmen	Ansatz	5.558.300,00 €	RE	5.194.399,54 €
Ausgaben	Ansatz	10.419.874,00 €	RE	10.507.176,68 €
Ergebnis			RE	- 5.312.777,14 €
Budget gem. Haushaltsplan				-4.861.574,00 €
Zwischenergebnis			-	451.203,14 €
abzügl. der vom Budget zu tragenden Mehrausgaben			-	56.801,91 €
	davon			
	Mittelbereitstellungen für den Vermögenshaushalt	- 15.380,00 €		
	Gebäudebewirtschaftungskosten	- 41.421,91 €		
zuzügl. dem Budget gutzuschr. Mittelverstärkungen				246.186,39 €
	davon			
	IT-Umlage KommunalBIT	80.900,00 €		
	Personalkostenersätze	109.280,03 €		
	Nicht zu vertretende Personalkostenabweichung *)	32.783,28 €		
	Zuschüsse Hauptfürsorgestelle	4.984,00 €		
	Mittelbereitstellung	3.600,00 €		
	Beihilfeaufwendungen	14.639,08 €		
Bereinigung um zweckgebundene Einnahmen und Ausgaben die in vollem Umfang nach 2012 zu übertragen sind			-	613,64 €
	davon			
	Frühe Chance	- 613,64 €		
Zwischenergebnis			-	262.432,30 €
Ausgleich mit dem U-Amtsbudget-Nr. 51200				39.048,03 €
Budgetfehlbetrag			-	223.384,27 €

*) z.B. durch Abweichungen von den Personaldurchschnittskosten, Begünstigung oder Belastung durch Altersteilzeit, etc.

Verbuchung des Ausgleichbetrages, des Budgetfehlbetrages und der Bereinigung

Der Ausgleichbetrag von **39.048,03 €** ist zulasten des U-Amtsbudgets-Nr. 51200,
 der Fehlbetrag von **223.384,27 €** ist zulasten des Budgets und die Bereinigung
 von **613,64 €** zugunsten des Folgejahres zu verbuchen.

II. In Abdruck:

1. RpA
2. JgA

III. Käm	Fertigung der Weisungen	a) Ausz. 4640.8988/12	223.384,27 €
		b) Anna. 9120.1588/11	223.384,27 €
		c) Ausz. 9120.8488/11	613,64 €
		d) Anna. 4640.1598/12	613,64 €
		e) Ausz. 4071.8987/11	39.048,03 €
		f) Anna. 4640.1597/11	39.048,03 €

IV. Ka Entnahme der Weisungen

V. Käm z.d.V.

Kämmerei

1378

Abschluss des U-Amtsbudgets Soziale Dienste (Budgetnr. 51200) für das Haushaltsjahr 2011

I. Die vorläufige Jahresrechnung (Stand 18.05.2012) schließt wie folgt ab:

Einnahmen	Ansatz	288.072,00 €	RE	361.156,48 €
Ausgaben	Ansatz	3.096.628,00 €	RE	2.962.658,25 €
Ergebnis			RE	- 2.601.501,77 €
Budget gem. Haushaltsplan				-2.808.556,00 €
Zwischenergebnis				207.054,23 €
abzügl. der vom Budget zu tragenden Mehrausgaben				- 187.601,18 €
	davon			
	Mittelbereitstellungen für den Vermögenshaushalt	- 1.550,00 €		
	Nicht zu vertretende Personalkostenabweichung *)	- 186.051,18 €		
zuzügl. dem Budget gutzuschr. Mittelverstärkungen				105.053,08 €
	davon			
	IT-Umlage KommunalBIT	55.300,00 €		
	Personalkostenersätze	18.732,00 €		
	Beihilfeaufwendungen	31.021,08 €		
Bereinigung um zweckgebundene Einnahmen und Ausgaben die in vollem Umfang nach 2012 zu übertragen sind				- €
	davon			
	NN	- €		
Zwischenergebnis				124.506,13 €
Ausgleich mit dem Amtsbudget-Nr. 51000				- 4.318,55 €
Ausgleich mit dem U-Amtsbudget-Nr. 51150				- 81.139,55 €
Ausgleich mit dem U-Amtsbudget-Nr. 51250				- 39.048,03 €
Budgetergebnis				- €

*) z.B. durch Abweichungen von den Personaldurchschnittskosten, Begünstigung oder Belastung durch Altersteilzeit, etc.

II. In Abdruck:

1. RpA
2. JgA

III. Käm z.d.V.

Kämmerei

Abschluss des U-Amtsbudgets Kinder- und Jugendarbeit für das Haushaltsjahr 2011

BudgetNr. 51150

I. Die vorläufige Jahresrechnung (Stand 18.05.2012) schließt wie folgt ab:

Einnahmen	Ansatz	70.700,00 €	RE	332.897,24 €
Ausgaben	Ansatz	2.657.738,00 €	RE	2.840.110,26 €
Ergebnis			RE	- 2.507.213,02 €
Budget gem. Haushaltsplan				-2.587.038,00 €
Zwischenergebnis				79.824,98 €
abzügl. der vom Budget zu tragenden Mehrausgaben				- 227.397,17 €
	davon			
	Gebäudebewirtschaftungs-kosten	-	39.678,94 €	
	Nicht zu vertretende Personalkostenabweichung *)	-	187.718,23 €	
zuzügl. dem Budget gutzuschr. Mittelverstärkungen				66.432,64 €
	davon			
	IT-Umlage KommunalBIT		60.800,00 €	
	Personalkostenersatz		3.500,00 €	
	Beihilfeaufwendungen		2.132,64 €	
Bereinigung um zweckgebundene Einnahmen und Ausgaben die in vollem Umfang nach 2012 zu übertragen sind				- €
	davon			
	NN		- €	
Budgetfehlbetrag				- 81.139,55 €
Ausgleich mit dem U-Amtsbudget-Nr. 51200				81.139,55 €
Budgetergebnis				0,00 €

*) z.B. durch Abweichungen von den Personaldurchschnittskosten, Begünstigung oder Belastung durch Altersteilzeit, etc.

Verbuchung des Ausgleichbetrages

Der Ausgleichbetr. von **81.139,55 €** ist zulasten des U-Amtsbudgets Nr. 51200 zu verbuchen.

II. In Abdruck:

1. RpA
2. JgA

III. Käm	Fertigung der Weisungen	a) Ausz. 4071.8987/11	81.139,55 €
		b) Anna. 4511.1597/11	81.139,55 €

IV. Ka Entnahme der Weisungen

V. Käm z.d.V.

Kämmerei

**Abschluss des Amtsbudgets Jugendamt incl. Schul- und Erziehungsberatungsstelle
für das Haushaltsjahr 2011**

BudgetNr. 51000

I. Die vorläufige Jahresrechnung (Stand 18.05.2012) schließt wie folgt ab:

Einnahmen	Ansatz	118.240,00 €	RE	116.929,25 €
Ausgaben	Ansatz	1.719.134,00 €	RE	2.018.023,58 €
Ergebnis			RE	- 1.901.094,33 €
Budget gem. Haushaltsplan				-1.600.894,00 €
Zwischenergebnis			-	300.200,33 €
abzügl. der vom Budget zu tragenden Mehrausgaben				- €
	davon			
	NN		- €	
zuzügl. dem Budget gutzuschr. Mittelverstärkungen				295.881,78 €
	davon			
	IT-Umlage KommunalBIT	108.200,00 €		
	Wiederbesetzungssperre	13.900,00 €		
	Nicht zu vertretende Personalkostenabweichung *)	100.640,93 €		
	Beihilfeaufwendungen	73.140,85 €		
Bereinigung um zweckgebundene Einnahmen und Ausgaben die in vollem Umfang nach 2012 zu übertragen sind				- €
	davon			
	NN		- €	
Budgetfehlbetrag			-	4.318,55 €
Ausgleich mit dem U-Amtsbudget-Nr. 51200				4.318,55 €
Budgetergebnis				0,00 €

*) z.B. durch Abweichungen von den Personaldurchschnittskosten, Begünstigung oder Belastung durch Altersteilzeit, etc.

Verbuchung des Ausgleichbetrages

Der Ausgleichbetr. von **4.318,55 €** ist zulasten des U-Amtsbudgets-Nr. 51200 zu verbuchen.

II. In Abdruck:

1. RpA
2. JgA

III. Käm	Fertigung der Weisungen	a) Ausz. 4071.8987/11	4.318,55 €
		b) Anna. 4070.1597/11	4.318,55 €

IV. Ka Entnahme der Weisungen

V. Käm z.d.V.

Kämmerei

Amtsbudget-Nr.: 51000

Jugendamt (incl. Schul- und Erziehungsberatungsstelle)

Glieder.	Grupp.	Grp.Erg.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2011
----------	--------	----------	-------------	-------------	-------------

Einnahmen

4070	1000	0000	Verwaltungsgebühren	50,00	50,00
4070	1507	0000	Ersatz von Post- und Telefon- gebü	0,00	0,00
4070	1597	0000	Budgetausgleich	0,00	0,00
4070	1598	0000	Projektmittelübertragung Vorjahr, u.	0,00	0,00
4070	1710	0000	Zuschuss für laufende Zwecke	0,00	0,00
4070	1711	0000	Zuschuss (Land)	0,00	0,00
4070	1711	1000	Zuschuss (Land) -Koki-	8.200,00	0,00
4650	1507	0000	Ersatz von Post- und Telefon- gebü	0,00	0,00
4650	1550	0000	Einnahmen aus Verwaltungs- leistu	0,00	0,00
4650	1598	0000	Projektmittelübertragung Vorjahr, u.	0,00	0,00
4650	1650	0000	Ersatz Klinikum	15.000,00	15.000,00
4650	1711	0000	Zuschuss vom Land	103.190,00	103.190,00
4650	1783	0000	Spenden	0,00	0,00
Summe Einnahmen (1/2):				126.440,00 €	118.240,00 €

Ausgaben

Personalausgaben (4)

4070	4001	0000	Aufwandsentschädigung für ehrena	0,00	0,00
4070	4100	0000	Bezüge an Beamte	205.600,00	202.600,00
4070	4110	0000	Versorgungsrücklage	1.200,00	1.100,00
4070	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	420.200,00	337.100,00
4070	4160	0000	Beschäftigungsentgelte	0,00	0,00
4070	4200	0000	Versorgung - Beamte	102.900,00	101.500,00
4070	4210	0000	Versorgungsrücklage	2.400,00	2.300,00
4070	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	36.900,00	29.500,00
4070	4380	0000	ZVK - Sonstige	0,00	0,00
4070	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	81.900,00	66.400,00
4070	4480	0000	Sozialvers. - Sonstige	0,00	0,00
4070	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00
4070	4500	4200	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00
4070	4600	0000	Personal-Nebenausgaben	1.000,00	1.000,00
4070	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	0,00	0,00
4070	4610	0000	Personalsachzuwendungen/ Leistur	110,00	170,00
4574	4100	0000	Bezüge an Beamte	190.800,00	187.900,00
4574	4110	0000	Versorgungsrücklage	1.100,00	1.100,00
4574	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	69.900,00	110.500,00
4574	4160	0000	Beschäftigungsentgelte	0,00	0,00
4574	4200	0000	Versorgung - Beamte	95.400,00	94.100,00
4574	4210	0000	Versorgungsrücklage	2.200,00	2.200,00
4574	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	6.200,00	9.700,00
4574	4380	0000	ZVK - Sonstige	0,00	0,00
4574	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	13.900,00	21.900,00
4574	4480	0000	Sozialvers. - Sonstige	0,00	0,00
4574	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00
4574	4500	4200	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00

4574	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	0,00	0,00
4650	4100	0000	Bezüge an Beamte	0,00	0,00
4650	4110	0000	Versorgungsrücklage	0,00	0,00
4650	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	339.500,00	331.300,00
4650	4160	0000	Beschäftigungsentgelte	0,00	0,00
4650	4200	0000	Versorgung - Beamte	0,00	0,00
4650	4210	0000	Versorgungsrücklage	0,00	0,00
4650	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	29.900,00	29.000,00
4650	4380	0000	ZVK - Sonstige	0,00	0,00
4650	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	63.500,00	64.800,00
4650	4480	0000	Sozialvers. - Sonstige	0,00	0,00
4650	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00
4650	4500	4200	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00
4650	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	0,00	0,00
4650	4610	0000	Personalsachzuwendungen/ Leistun	50,00	0,00
Summe Personalausgaben (4):				1.664.660,00 €	1.594.170,00 €

Sachaufwendungen (5/6)

4070	5204	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	2.913,00	2.913,00
4070	5205	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	400,00	400,00
4070	5209	0000	Wartung Software	1.000,00	0,00
4070	5218	0000	Betrieb der Multifunktions- geräte (E	7.200,00	6.300,00
4070	5500	0000	Haltung von Fahrzeugen	1.200,00	1.600,00
4070	5501	0000	Kfz-Steuer	300,00	300,00
4070	5503	0000	Betriebsstoffe für Kfz	800,00	0,00
4070	5622	0000	Fortbildung des städt. Personals	500,00	500,00
4070	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	3.800,00	3.800,00
4070	5690	0811	Ausbildungskostenerstattung	22.730,00	25.470,00
4070	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	940,00	800,00
4070	5693	0813	Personalentwicklungskosten- erstat	0,00	1.020,00
4070	6380	1000	Sachkosten -Koki-	2.500,00	0,00
4070	6500	0000	Allgemeiner Bürobedarf	2.700,00	2.700,00
4070	6510	0000	Bücher und Zeitschriften	3.400,00	3.400,00
4070	6520	0000	Fernsprechgebühren	150,00	0,00
4070	6521	0000	Postgebühren etc.	22.500,00	22.500,00
4070	6531	0000	Bekanntmachungen, Inserate	2.100,00	2.100,00
4070	6541	0000	Reise- und Fahrtkosten	4.700,00	4.700,00
4070	6541	1000	Reise- und Fahrtkosten -Koki-	500,00	0,00
4070	6576	0000	Grundlagenerhebung	1.100,00	1.100,00
4070	6580	0000	Sonstige Geschäftsausgaben	3.100,00	3.100,00
4070	6794	1000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	45.500,00	0,00
4070	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	25.300,00	0,00
4070	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	3.000,00	0,00
4070	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	1.300,00	0,00
4574	5620	0000	Supervision/Fachberatung	800,00	0,00
4574	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	600,00	600,00
4574	5690	0811	Ausbildungskostenerstattung	12.030,00	13.200,00
4574	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	430,00	410,00
4574	5693	0813	Personalentwicklungskosten- erstat	0,00	530,00
4574	6550	0000	Sachverständigen-, Gerichts- und ä	2.700,00	2.700,00
4574	6580	0000	Handgeld für persönliche Mündelbe	0,00	0,00
4574	6610	0000	Mitgliedsbeiträge	1.700,00	1.400,00
4574	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	17.900,00	0,00
4574	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	2.400,00	0,00
4574	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	0,00	0,00

4650	5204	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	1.600,00	1.600,00
4650	5205	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	250,00	250,00
4650	5218	0000	Betrieb der Multifunktions- geräte (E	600,00	750,00
4650	5300	0000	Mieten	0,00	0,00
4650	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	5.000,00	5.000,00
4650	5690	0811	Ausbildungskostenerstattung	7.440,00	8.160,00
4650	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	530,00	510,00
4650	5693	0813	Personalentwicklungskosten- erstat	0,00	660,00
4650	6387	0000	Honorarkräfte (Übersetzungshilfen)	3.750,00	3.750,00
4650	6500	0000	Allgemeiner Bürobedarf	300,00	300,00
4650	6510	0000	Bücher und Zeitschriften	1.100,00	1.100,00
4650	6541	0000	Reise- und Fahrtkosten	1.500,00	1.500,00
4650	6580	0000	Sonstige Geschäftsausgaben	2.700,00	2.700,00
4650	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	9.500,00	0,00
4650	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	3.200,00	0,00
4650	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	100,00	0,00
Summe Sachaufwendungen (5/6):				235.763,00 €	127.823,00 €

Sachaufwendungen (7/8)

4070	8485	0000	Budgetkürzung	0,00	0,00
4070	8485	1000	Budgetkürzung Haushalts- konsolid	0,00	0,00
4070	8485	3000	Haushaltssperre 2010	0,00	0,00
4070	8987	0000	Budgetausgleich	0,00	0,00
4070	8988	0000	Budgetfehlbetrag Vorjahr	0,00	0,00
4070	8990	0000	Beitrag Haushalts- konsolidierung	-1.959,00	-1.959,00
4070	8990	7000	Beitrag Haushalts- konsolidierung 2	-1.000,00	-1.000,00
4571	7617	0000	Vormundschaftswesen	100,00	100,00
4650	8485	0000	Budgetkürzung	0,00	0,00
4650	8485	1000	Budgetkürzung Haushalts- konsolid	0,00	0,00
4650	8485	4000	Wiederbesetzungssperre	0,00	0,00
4650	8485	5000	Haushaltssperre 2011	0,00	0,00
4650	8988	0000	Budgetfehlbetrag Vorjahr	0,00	0,00
4650	8990	0000	Beitrag Haushalts- konsolidierung	0,00	0,00
Summe Sachaufwendungen (7/8):				-2.859,00 €	-2.859,00 €

Summe Einnahmen:	126.440,00 €	118.240,00 €
Summe Ausgaben:	1.897.564,00 €	1.719.134,00 €
Budget:	-1.771.124,00 €	-1.600.894,00 €

Anlage 1

nd

3)

RE 2011

0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
5.382,25
15.000,00
96.547,00
0,00
116.929,25 €

0,00
175.153,06
996,11
442.407,40
0,00
87.131,19
1.953,39
38.832,58
0,00
84.374,83
0,00
13.449,98
19.106,58
149,52
0,00
82,50
193.864,53
1.102,52
123.038,03
0,00
96.439,35
2.162,06
10.688,11
0,00
25.023,92
0,00
14.886,83
21.147,72

0,00
24.477,44
139,21
287.124,67
2.284,53
12.176,48
272,98
26.264,08
0,00
58.666,40
6,04
1.879,62
2.670,12
0,00
0,00
1.767.951,78 €

23,83
24,69
1.072,50
7.794,06
2.412,68
175,00
0,00
0,00
700,00
25.470,00
800,00
1.020,00
0,00
4.352,47
3.296,84
0,00
18.799,88
10.337,19
7.513,61
0,00
0,00
1.541,61
45.500,00
25.300,00
3.000,00
1.300,00
0,00
2.099,45
13.200,00
410,00
530,00
1.335,99
0,00
1.459,00
17.900,00
2.400,00
0,00

670,39
159,95
470,49
0,00
3.458,00
8.160,00
510,00
660,00
3.750,00
325,94
539,37
545,15
1.321,71
9.500,00
3.200,00
100,00
233.139,80 €

0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
13.900,00
3.032,00
0,00
0,00
16.932,00 €

116.929,25 €
2.018.023,58 €
-1.901.094,33 €

**Budgetbericht I.2012
(Budgetergebnisbericht)**

Anlage 3

Budget-Nr.: 51000

Bezeichnung: Jugendamt

1. Budgetergebnis 2011

Teil 1 (Ergebnisse):

1.1. Budgetergebnis 2011 (Anlage 1)

1.2. Budgetabrechnung der Kämmerei (Anlage 2)

Teil 2 (Textteil):

1.3. Bericht:

1.3.1. Allgemeines:

Insgesamt entstand ein Budget-Fehlbetrag von 4.318,55 €

Die Einnahmeziele wurden fast erreicht (minus 1.311 €).

Bei den beeinflussbaren Sachausgaben wurde das Budget eingehalten.

Der Ausgabenansatz von 1.719.134 € wurde unterjährig mit Mitteln von 295.881,78 € verstärkt, so dass sich verfügbare Mittel von

***2.015.015,78 €** ergeben. Dem stehen Ausgaben von **2.018.023,58 €** gegenüber. Die Ausgabenüberschreitung beträgt – 3.007,80 €.*

Zusammen mit der geringfügigen Einnahmeunterschreitung ergibt sich der entstandene Budget-Fehlbetrag.

1.3.2. Ergänzende Hinweise/Begründungen für von der Dienststelle/dem Bereich zu vertretende Personalmehr-/minderausgaben (z.B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen):

Die verfügbaren Personalausgaben wurden über Mittelverstärkungen eingehalten.

1.3.3. Ergänzende Hinweise/Begründungen für Abweichungen bei den Einnahmen und Sachausgaben:

Einzelpositionen wichen aus folgenden Gründen vom Ansatz wesentlich ab:

4650.1711 Landeszuschuss EB

Der Landeszuschuss variierte infolge wechselnder Bezugsgrößen. Für 2012 ist dieser wieder in voller Höhe gem. Ansatz zu erwarten.

Bei den Ausgabepositionen

4070.5500 Fahrzeughaltung

4070.6500 Allgemeiner Bürobedarf

4070.6541 Reise- u. Fahrtkosten

steigen die Kosten seit längerem.

Im Rahmen des Budgets wird versucht Überschreitungen anderweitig auszugleichen. Dies geht dann zu Lasten von Fortbildungsangeboten oder Mobiliarbeschaffungen und zehrt mit der Zeit die Grundstrukturen aus. Durch die Einsparrunden und Einfrieren der Ansätze ist es nicht mehr möglich hier zu gestalten.

4070.5624 und 4074.5624 Fortbildungskosten

Durch eine grundlegende Gesetzesreform entstand ein erhöhter Fortbildungsbedarf in der Abteilung Amtsvormundschaft, weshalb Mittel diesjährig umgeschichtet wurden.

4070.6531 Bekanntmachungen

Die Überschreitung ergab sich aus den enormen Inseratskosten für die Amtsleiterstelle. Auch zukünftig ist eine Überschreitung zu erwarten, da neuerdings Veröffentlichungen in der Stadtzeitung ebenfalls berechnet werden. Hierzu wurde für 2013 eine Ansatzerhöhung vorgeschlagen.

2. Budgetvollzug 2012

2.1. Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

Die Kostenentwicklung muss sich im Budgetrahmen halten.

2.2. Aufgaben- / Zielveränderungen 2012 (seit Verabschiedung des Haushalts 2012):

Im Bereich Amtsvormundschaft wurden die beantragten Mittelaufstockungen vor dem Hintergrund der Gesetzesänderung für 2012 nicht durchgeführt. Bei größerem Personaleinsatz und neuen Aufgabenzuweisungen können vsl. die Ansätze nicht eingehalten werden.

2.3. Sonstige Bemerkungen: *keine*

Fürth, 30.7.2012

JgA

gez. Modschiedler

(Mo 1535)

U-Amtsbudget-Nr.: 51150 Kinder- und Jugendarbeit

Glieder.	Grupp.	Grp.Erg.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2011
----------	--------	----------	-------------	-------------	-------------

Einnahmen

4511	1119	0000	Entgelte aus Veranstaltungen aus 4	2.000,00	2.000,00
4511	1512	0000	Sonstige Ersätze	100,00	100,00
4511	1597	0000	Budgetausgleich	0,00	0,00
4511	1770	0000	Zuschuss für Außerschulische Juge	0,00	0,00
4511	1783	0000	Spenden	0,00	0,00
4511	2080	0000	Zinsen aus Darlehen	1.300,00	1.300,00
4512	1119	0000	Entgelte aus Veranstaltungen aus 4	18.100,00	18.100,00
4512	1598	0000	Projektmittelübertragung Vorjahr, u.	0,00	0,00
4512	1742	0000	Zuschuss ABM (BA für Arbeit)	0,00	0,00
4515	1119	0000	Entgelte aus Veranstaltungen aus 4	500,00	500,00
4515	1525	0000	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00
4515	1770	0000	Zuschuss für sonst. Jugend- arbeit	0,00	0,00
4515	1783	0000	Spenden	0,00	0,00
4521	1119	0000	Entgelte aus Veranstaltungen aus 4	900,00	900,00
4521	1783	0000	Spenden für Schulsozialarbeit	0,00	0,00
4521	2050	0000	Zinsen ELAN GmbH	0,00	0,00
4525	1119	0000	Entgelte aus Veranstaltungen aus 4	400,00	400,00
4600	1119	0000	Entgelte für Veranstaltungen aus G	5.600,00	5.600,00
4600	1120	0000	Entgelte für Übernachtungen aus G	300,00	300,00
4600	1300	0000	Erlös aus Verkäufen	0,00	0,00
4600	1400	0000	Mieten	0,00	0,00
4600	1507	0000	Ersatz von Post- und Telefon- gebü	0,00	0,00
4600	1525	0000	Vermischte Einnahmen	28.000,00	28.000,00
4600	1598	0000	Projektmittelübertragung Vorjahr, u.	0,00	0,00
4600	1613	0000	Personalkostenersatz	0,00	3.500,00
4600	1642	0000	Ersätze für Bundesanstalt für Arbeit	0,00	0,00
4600	1742	0000	Bundesanstalt für Arbeit Zuschüsse	0,00	0,00
4600	1780	0000	Zuschuss ESF (LOS)	0,00	0,00
4600	1781	0000	Spenden	0,00	0,00
4600	1783	0000	Spenden (s. HSt. 4600.5283)	0,00	0,00
4600	1784	0000	Spenden (s. HSt. 8935.1779)	0,00	0,00
4600	1789	0000	Spenden (s.HSt.4600.6590.1000)	0,00	10.000,00
Summe Einnahmen (1/2):				57.200,00 €	70.700,00 €

Ausgaben

Personalausgaben (4)

4515	4100	0000	Bezüge an Beamte	0,00	0,00
4515	4110	0000	Versorgungsrücklage	0,00	0,00
4515	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	87.800,00	85.800,00
4515	4160	0000	Beschäftigungsentgelte	0,00	0,00
4515	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	7.600,00	7.600,00
4515	4380	0000	ZVK - Sonstige	0,00	0,00
4515	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	17.400,00	17.000,00
4515	4480	0000	Sozialvers. - Sonstige	0,00	0,00
4515	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00

4515	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	0,00	0,00
4525	4100	0000	Bezüge an Beamte	0,00	0,00
4525	4110	0000	Versorgungsrücklage	0,00	0,00
4525	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	47.500,00	46.300,00
4525	4160	0000	Beschäftigungsentgelte	0,00	0,00
4525	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	4.200,00	4.100,00
4525	4380	0000	ZVK - Sonstige	0,00	0,00
4525	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	9.400,00	9.100,00
4525	4480	0000	Sozialvers. - Sonstige	0,00	0,00
4525	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00
4525	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	0,00	0,00
4600	4100	0000	Bezüge an Beamte	11.700,00	11.500,00
4600	4110	0000	Versorgungsrücklage	100,00	100,00
4600	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	811.050,00	900.800,00
4600	4160	0000	Beschäftigungsentgelte	12.400,00	12.400,00
4600	4200	0000	Versorgung - Beamte	5.800,00	5.800,00
4600	4210	0000	Versorgungsrücklage	100,00	100,00
4600	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	72.000,00	78.400,00
4600	4380	0000	ZVK - Sonstige	0,00	0,00
4600	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	161.600,00	175.700,00
4600	4480	0000	Sozialvers. - Sonstige	3.700,00	3.700,00
4600	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00
4600	4500	4200	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00
4600	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	0,00	0,00
4600	4610	0000	Personalsachzuwendungen/ Leistun	150,00	150,00
Summe Personalausgaben (4):				1.252.500,00 €	1.358.550,00 €

Sachaufwendungen (5/6)

4511	6380	0000	Jugendarbeit	7.300,00	15.600,00
4511	6531	0000	Bekanntmachungen	900,00	900,00
4511	6620	0000	Vermischte Ausgaben	500,00	500,00
4512	6385	0000	Ferienprogramme	28.100,00	28.100,00
4512	6531	0000	Bekanntmachungen	1.400,00	1.400,00
4515	5101	0000	Unterhalt der Spielplätze	3.400,00	3.400,00
4515	5205	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	1.900,00	1.900,00
4515	5300	0000	Mieten	2.500,00	2.500,00
4515	5321	0000	Miete für Kfz	1.800,00	0,00
4515	5401	0000	Abfallbeseitigungsgebühren	0,00	0,00
4515	5500	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	0,00	1.800,00
4515	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	300,00	300,00
4515	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	130,00	130,00
4515	5693	0813	Personalentwicklungskosten- erstat	0,00	160,00
4515	6380	0000	Jugendarbeit	5.300,00	7.700,00
4515	6531	0000	Bekanntmachungen	400,00	400,00
4515	6581	0000	Transport- und Frachtkosten	400,00	400,00
4515	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	2.100,00	0,00
4515	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	600,00	0,00
4515	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	0,00	0,00
4521	6380	0000	Jugendarbeit	3.800,00	3.800,00
4521	6381	1000	Schulsozialarbeit	0,00	0,00
4521	6610	0000	Mitgliedsbeiträge	0,00	0,00
4521	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	10.500,00	0,00
4521	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	6.900,00	0,00
4521	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	0,00	0,00
4525	5205	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	1.600,00	1.600,00

4525	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	100,00	100,00
4525	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	70,00	60,00
4525	5693	0813	Personalentwicklungskosten- erstat	0,00	80,00
4525	6380	0000	Jugendarbeit	3.000,00	3.000,00
4525	6531	0000	Bekanntmachungen, Inserate	400,00	400,00
4525	6610	0000	Mitgliedsbeiträge	100,00	100,00
4525	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	2.100,00	0,00
4525	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	600,00	0,00
4525	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	0,00	0,00
4600	5000	0000	Unterhalt der Grundstücke und baul	10.100,00	10.100,00
4600	5101	0000	Unterhalt der Spielplätze	1.400,00	1.400,00
4600	5204	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	250,00	250,00
4600	5205	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	13.600,00	13.600,00
4600	5218	0000	Betrieb der Multifunktions- geräte (E	1.700,00	1.600,00
4600	5220	0000	Aufwendungen für Übernacht- tungen	300,00	300,00
4600	5283	0000	Anschaffungen etc. aus Spenden	0,00	0,00
4600	5300	0000	Miete	15.413,00	15.413,00
4600	5321	0000	Miete für Kfz	300,00	0,00
4600	5412	0000	Müllbeseitigung	1.000,00	1.000,00
4600	5480	0000	Gebäudebewirtschaftungskosten	0,00	387.600,00
4600	5481	2300	Grundstücksbewirtschaftungs- koste	0,00	0,00
4600	5500	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	1.700,00	3.000,00
4600	5501	0000	Kfz-Steuer	800,00	800,00
4600	5503	0000	Betriebsstoffe für Kfz	1.000,00	0,00
4600	5604	0000	Anschaffung v.Arbeitskleidung	1.400,00	1.400,00
4600	5620	0000	Supervision Fachberatung	1.300,00	1.300,00
4600	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	1.800,00	1.800,00
4600	5690	0811	Ausbildungskostenerstattung	4.280,00	4.690,00
4600	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	1.340,00	1.490,00
4600	5693	0813	Personalentwicklungskosten- erstat	0,00	1.910,00
4600	5718	0000	Getränkebeschaffung	0,00	0,00
4600	5720	0000	Esswarenbeschaffung	0,00	0,00
4600	6335	0000	Werbung	1.000,00	1.000,00
4600	6380	0000	Jugendarbeit	55.000,00	55.000,00
4600	6389	0000	Mobile Jugendarbeit	17.400,00	17.400,00
4600	6500	0000	Allgemeiner Bürobedarf	600,00	600,00
4600	6502	0000	Sachmittel ESF (LOS)	0,00	0,00
4600	6510	0000	Bücher und Zeitschriften	1.800,00	1.800,00
4600	6520	0000	Fernsprechgebühren	0,00	0,00
4600	6531	0000	Bekanntmachungen, Inserate	3.600,00	3.600,00
4600	6541	0000	Reise- und Fahrtkosten	3.900,00	3.900,00
4600	6553	0000	Erstattung Jugendleiter- ermäßigung	0,00	0,00
4600	6581	0000	Frachtkosten	0,00	0,00
4600	6590	0000	Werkverträge, Honorare u. dgl.	54.600,00	54.600,00
4600	6590	1000	Lokales Bündnis für Familien	25.000,00	25.000,00
4600	6620	0000	Vermischte Ausgaben	1.300,00	1.300,00
4600	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	24.200,00	0,00
4600	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	13.500,00	0,00
4600	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	300,00	0,00
4600	6799	5480	Gebäudebewirtschaftungskosten	387.600,00	0,00
Summe Sachaufwendungen (5/6):				733.683,00 €	686.183,00 €

Sachaufwendungen (7/8)

4511	7005	0000	Zuschuss an den RPJ (Ring politisc	0,00	0,00
4511	7053	0000	Zuschuss an den Stadtjugend- ring	81.000,00	81.000,00

4511	8990	7000	Beitrag Haushalts- konsolidierung 2	0,00	0,00
4512	7052	0000	Zuschüsse an das Deutsche Jugend	450,00	450,00
4512	7055	0000	Zuschuss zur Durchführung der Erh	1.400,00	1.400,00
4512	7070	0000	Sonstige Zuweisungen	2.600,00	2.600,00
4513	7056	0000	Zuschuss Internationaler Jugendaus	4.590,00	4.590,00
4514	8990	7000	Beitrag Haushalts- konsolidierung 2	0,00	0,00
4515	7052	0000	Zuschuss für Freizeithaus an die Ki	1.620,00	1.620,00
4515	7062	0000	Zuschuss für offene Jugend- arbeit	54.720,00	54.720,00
4515	8485	0000	Budgetkürzung	0,00	0,00
4515	8485	1000	Budgetkürzung Haushalts- konsolid	0,00	0,00
4521	7000	0000	Zuschüsse an Körperschaften, Verb	99.810,00	99.810,00
4521	7070	0000	Sonstige Zuweisungen	2.250,00	2.250,00
4521	7151	0000	Maßnahmen der Jugendberufshilfe	0,00	159.790,00
4525	7070	0000	Sonstige Zuweisungen	4.500,00	4.500,00
4525	7623	0000	Jugendschutz außerhalb von Einric	4.900,00	4.900,00
4525	7723	0000	Jugendschutz in Einrichtungen	4.300,00	4.300,00
4600	7180	0000	Sonstige Zuweisungen	0,00	0,00
4600	8485	3000	Haushaltssperre 2010	0,00	0,00
4600	8485	4000	Wiederbesetzungssperre	0,00	0,00
4600	8485	5000	Haushaltssperre 2011	0,00	0,00
4600	8987	0000	Budgetausgleich	0,00	0,00
4600	8988	0000	Budgetfehlbetrag Vorjahr	0,00	0,00
4600	8990	0000	Beitrag Haushalts- konsolidierung	-7.015,00	-7.015,00
4600	8990	7000	Beitrag Haushalts- konsolidierung 2	0,00	0,00
4601	7060	0000	Betriebszuschuss an den Stadtjuge	163.170,00	163.170,00
4601	7061	0000	Betriebszuschuss Jugendmedien- a	17.640,00	17.640,00
4601	7062	0000	Zuschuss für offene Jugendar- beit	17.280,00	17.280,00
Summe Sachaufwendungen (7/8):				453.215,00 €	613.005,00 €

Summe Einnahmen:	57.200,00 €	70.700,00 €
Summe Ausgaben:	2.439.398,00 €	2.657.738,00 €
Budget:	-2.382.198,00 €	-2.587.038,00 €

Anlage 1

RE 2011

43.132,07
0,00
0,00
5.400,00
0,00
367,97
25.500,50
0,00
0,00
0,00
1.515,90
1.645,00
1.750,00
0,00
0,00
0,00
896,00
9.546,53
0,00
1.242,56
150,00
0,00
121.102,05
0,00
0,00
0,00
0,00
108.398,66
4.000,00
7.600,00
0,00
650,00
332.897,24 €

0,00
0,00
83.098,92
0,00
7.266,12
0,00
17.124,92
0,00
0,00

0,00
0,00
0,00
46.322,86
0,00
4.053,24
0,00
9.318,04
0,00
0,00
0,00
11.473,52
65,25
755.960,26
9.609,65
5.707,59
127,96
65.859,87
0,00
151.985,61
2.526,30
881,05
1.251,59
0,00
331,66
1.172.964,41 €

66.470,68
340,72
0,00
28.205,84
6.095,60
1.152,48
1.966,70
2.847,29
0,00
0,00
632,87
0,00
130,00
160,00
9.364,57
258,08
0,00
2.100,00
600,00
0,00
3.770,72
0,00
0,00
10.500,00
6.900,00
0,00
0,00

0,00
60,00
80,00
3.507,98
52,48
40,00
2.100,00
600,00
0,00
2.390,20
0,00
342,73
18.629,61
1.817,00
0,00
5.851,52
9.446,24
0,00
320,53
347.921,06
0,00
2.446,39
517,00
0,00
1.660,82
2.566,85
3.431,20
4.690,00
1.490,00
1.910,00
0,00
0,00
0,00
121.309,46
22.951,72
1.511,29
207.688,10
1.925,42
0,00
3.526,61
2.444,70
0,00
0,00
59.337,70
36.497,88
13.197,22
24.200,00
13.500,00
300,00
0,00
1.061.757,26 €

0,00
81.000,00

0,00
0,00
417,69
919,80
4.590,00
0,00
1.610,00
53.820,00
0,00
0,00
99.810,00
690,30
159.789,60
0,00
9.068,13
2.243,78
0,00
0,00
0,00
10.667,00
0,00
0,00
0,00
0,00
146.795,00
16.687,29
17.280,00
605.388,59 €

332.897,24 €
2.840.110,26 €
-2.507.213,02 €

Budgetbericht I.2012 (Budgetergebnisbericht)

Budget-Nr.: 51150

Bezeichnung: U-Amtsbudget Kinder und Jugendarbeit

1. Budgetergebnis 2011

Teil 1 (Ergebnisse):

1.1. Budgetergebnis 2011 (Anlage 1)

1.2. Budgetabrechnung der Kämmerei (Anlage 2)

Teil 2 (Textteil):

1.3. Bericht:

1.3.1. Allgemeines:

In der Stadt Fürth leben ca. 20.800 Kinder und Jugendliche. Das sind ca. 18,6% der gesamten Bevölkerung der Stadt. Wir, das Jugendamt Abteilung Jugendarbeit haben die gesetzliche Aufgabe für diese Kinder und Jugendliche sinnvolle Angebote in der Freizeit zu ermöglichen.

Wir wollen Anregungen und Impulse geben, die eigene Persönlichkeit zu entwickeln, neue Erfahrungen zu machen und gemeinsam mit Anderen soziales Verhalten einzuüben. Wir bieten Kultur, Bildung, Bewegung, Beratung und Hilfen für Kinder und Jugendliche. Wir unterstützen Ehrenamtliche und Initiativen mit Rat und Tat.

Als neue Aufgabe ist die Organisation und Koordination von Bündnis Familie hinzugekommen.

Die Abteilung Jugendarbeit erfüllt Aufgaben nach SGBVIII (KJHG):

§ 11 Jugendarbeit

§ 13 Jugendsozialarbeit und

§ 14 SGBVIII Erzieherischer

Kinder- u. Jugendschutz

Diese Aufgaben unterliegen immer dem gesellschaftlichen Wandel und verbunden damit, dem Bedürfniswandel von Kindern und Jugendlichen. Dementsprechend werden unsere Schwerpunkte entsprechend im Rahmen des Budgets kontinuierlich angepasst und verändert.

Besondere Bedeutung haben dabei:

§ 8

BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

§ 9

GRUNDRICHTUNG DER ERZIEHUNG

Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind

§ 79

GESAMTVERANTWORTUNG, GRUNDAUSSTATTUNG

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen; ...Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften.

Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgaben betreibt das Jugendamt:

ZWEI JUGENDZENTREN

Südstadttreff

Jugendhaus Hardhöhe

EIN JUGENDMEDIENZENTRUM

Connect

DREI JUGENDTREFFS

Kulturcafé Zett 9

JT-Stadeln

Bauwagenprojekt Oase-Poppenreuth

EIN JUGENDCAFE

das Jugendcafe Catch up

und

das Spielhaus

*eine Fachkraft für Jugendkulturmanagement
eine Fachkraft , die für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zuständig ist.*

Der Bereich Rosenschule plus wurde an das Schulverwaltungsamt übergeben und im Zuge der Sparrunden wurde der Betrieb von zwei Einrichtungen (Jugendtreff Burgfarnbach und das Spielmobil) aus Kostengründen eingestellt.

Neben dem Betrieb der Einrichtungen und der Realisierung von Projekten fanden in einem umfangreichen Rahmen Ferienprogramme für Kinder statt. Als Servicefunktion für Mitarbeiter, Jugendliche und Eltern wurden Spiele und technische Geräte verliehen, Räume vergeben sowie Einzelpersonen und Initiativen beraten.

Viele tägliche Kleinigkeiten wurden erledigt und mit verschiedenen Partnern und Dienststellen wurde kooperiert und sich vernetzt. Dies leisteten 24 Fachkräfte, davon 16 in Teilzeit. Die gesamte Abteilung wird unterstützt von einer Verwaltungskraft.

1.3.2. Ergänzende Hinweise/Begründungen für von der Dienststelle/dem Bereich zu vertretende Personalmehr-/minderausgaben (z.B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen):

Im Rahmen der Projektförderungen wurden eine Vielzahl zusätzlicher Maßnahmen durchgeführt. Dies bedeutete, dass für diese Projekte auch zusätzliche Honorarkräfte engagiert werden mussten.

Um attraktive Angebote für unsere Kunden(innen) zu liefern, ist der Einsatz von freien Mitarbeiter(innen) und Honorarkräften erforderlich, vor allem auch zur Kompensation von gestrichenen Planstellen.

1.3.3. Ergänzende Hinweise/Begründungen für Abweichungen bei den Sachausgaben:

Die Budgetüberschreitung ergab sich aus der Tatsache, dass zugesagte Fördergelder nicht mehr im HH-Jahr 2011 ausbezahlt wurden, sondern erst in 2012 überwiesen werden. Daher konnte ein Teil der Ausgaben im betreffenden Haushaltsjahr nicht refinanziert werden. Dies betrifft für das Jahr 2011 das Bundesförderprojekt „Stärken vor Ort“ ehemals LOS siehe HH-St. 4600.1780 und HH-St. 4600.6502 und das Projekt „Fürther Vielfalt tut gut“ im Rahmen des Bundesförderprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“.

4511.6380 Jugendarbeit/Jugendkulturmanagement: das Ausgabeergebnis korrespondiert mit bei den Mehreinnahmen 4511.1119. Die Ausgaben auf der HH-St. Die sonstigen Ausgabensteigerungen liegen in den Bereichen der Aktivitäten der Jugendarbeit, wo die Ausgaben der akquirierten Projektgelder abgebildet sind, die durch Mehreinnahmen (4600.1525 und 4600.1780) abgedeckt sind. Ebenso verhält es sich mit den erhöhten Ergebnissen in den Bereichen Werkverträge und Honorarkräfte. Den erarbeiteten Spielraum durch die vermehrten Einnahmen bei Veranstaltungen, Spenden und Projektgeldern hat die Abteilung neben der Realisierung einer Vielzahl von Projekten sowohl in Personalentwicklung durch

Fortbildungen und Supervision als auch in die deutliche Verbesserung ihrer Öffentlichkeitsarbeit gesteckt.

2. Budgetvollzug 2012

2.1. Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

Die Abteilung Jugendarbeit hofft, dass das für 2012 erheblich gekürzte Budget eingehalten werden kann und es auch in diesem Jahr gelingen wird, zusätzliche Mittel zu akquirieren.

2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2012 (seit Verabschiedung des Haushalts 2011):

Die unter „1.3.1. Allgemeines“ dargestellten Ziele haben auch für 2011 uneingeschränkte Gültigkeit. Die Ausgestaltung unserer Arbeit orientiert sich neben den wirtschaftlichen Möglichkeiten dauerhaft an den Trends und Bedarfslagen junger Menschen in Fürth. Auch in 2011 wird sich die Abteilung um Spenden und Fördergelder bemühen. Die Aufgaben haben sich durch die Schließung des Jugendtreffs Burgfarnbach und des Spielmobils einerseits reduziert, andererseits sind erhebliche Mehrarbeiten durch die zusätzlichen administrativen Aufgaben bei der Akquise von Fördergeldern entstanden, um die Kürzungen ansatzweise zu kompensieren.

2.3. Sonstige Bemerkungen:

Fürth, 19.7.2012

JgA

i. A.

gez. Küppers

U-Amtsbudget-Nr.: 51200 Soziale Dienste

Glieder.	Grupp.	Grp.Erg.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2011
----------	--------	----------	-------------	-------------	-------------

Einnahmen

4071	1507	0000	Ersatz von Post- und Telefon- gebü	0,00	0,00
4071	1525	0000	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00
4071	1597	0000	Budgetausgleich	0,00	0,00
4071	1598	0000	Projektmittelübertragung Vorjahr, u.	0,00	0,00
4071	1642	0000	Ersätze für Bundesanstalt für Arbeit	0,00	0,00
4071	1711	0000	Zuschuss (Land)	0,00	16.360,00
4071	1789	0000	Spenden und Schenkungen	0,00	0,00
4071	1789	1000	Spenden	0,00	0,00
4521	1613	0000	Zuschuss vom Land	124.335,00	150.512,00
4531	1711	1000	Zuschuss für Mütterzentrum (Sozial	0,00	0,00
4572	1120	0000	Verwaltungsgebühren	0,00	0,00
4634	1507	0000	Ersatz von Post- und Telefon- gebü	0,00	0,00
4634	1711	0000	Zuschuss vom Land	86.000,00	86.000,00
4634	1722	0000	Zuschuss vom Landkreis	35.100,00	35.100,00
4700	1525	0000	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00
4700	1711	0000	Zuschuss f. Zentrum aktiver Bürger	0,00	0,00
4860	1000	0000	Verwaltungsgebühren	100,00	100,00
4860	1507	0000	Ersatz von Post- und Telefon- gebü	0,00	0,00
Summe Einnahmen (1/2):				245.535,00 €	288.072,00 €

Ausgaben

Personalausgaben (4)

4071	4100	0000	Bezüge an Beamte	177.500,00	177.500,00
4071	4110	0000	Versorgungsrücklage	1.000,00	1.000,00
4071	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	907.100,00	918.350,00
4071	4160	0000	Beschäftigungsentgelte und dgl.	0,00	0,00
4071	4200	0000	Versorgung - Beamte	88.900,00	90.800,00
4071	4210	0000	Versorgungsrücklage	2.100,00	2.100,00
4071	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	80.000,00	80.850,00
4071	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	178.800,00	180.100,00
4071	4480	0000	Sozialversicherung Sonstige	0,00	0,00
4071	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00
4071	4500	4200	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00
4071	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	0,00	0,00
4521	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	361.000,00	351.900,00
4521	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	31.900,00	31.200,00
4521	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	71.400,00	69.200,00
4521	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	0,00	0,00
4572	4100	0000	Bezüge an Beamte	25.000,00	33.000,00
4572	4110	0000	Versorgungsrücklage	100,00	200,00
4572	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	52.400,00	51.000,00
4572	4160	0000	Beschäftigungsentgelte	0,00	0,00
4572	4200	0000	Versorgung - Beamte	12.500,00	16.500,00
4572	4210	0000	Versorgungsrücklage	300,00	400,00
4572	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	4.600,00	4.500,00
4572	4380	0000	ZVK - Sonstige	0,00	0,00

4572	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	10.400,00	10.000,00
4572	4480	0000	Sozialvers. - Sonstige	0,00	0,00
4572	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00
4572	4500	4200	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00
4572	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	0,00	0,00
4573	4100	0000	Bezüge an Beamte	0,00	0,00
4573	4110	0000	Versorgungsrücklage	0,00	0,00
4573	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	135.100,00	131.700,00
4573	4160	0000	Beschäftigungsentgelte	0,00	0,00
4573	4200	0000	Versorgungsbezüge und dgl. an Be	0,00	0,00
4573	4210	0000	Versorgungsrücklage	0,00	0,00
4573	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	12.000,00	11.700,00
4573	4380	0000	ZVK - Sonstige	0,00	0,00
4573	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	26.800,00	25.900,00
4573	4480	0000	Sozialvers. - Sonstige	0,00	0,00
4573	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00
4573	4500	4200	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00
4573	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	0,00	0,00
4573	4610	0000	Personalsachzuwendungen/ Leistun	270,00	270,00
4634	4100	0000	Bezüge an Beamte	0,00	0,00
4634	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	137.500,00	134.100,00
4634	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	12.200,00	11.800,00
4634	4400	0000	Beamte	0,00	0,00
4634	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	27.300,00	26.400,00
4634	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00
4634	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	0,00	0,00
4860	4100	0000	Bezüge an Beamte	29.400,00	29.000,00
4860	4110	0000	Versorgungsrücklage	200,00	200,00
4860	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	147.400,00	144.000,00
4860	4160	0000	Beschäftigungsentgelte und dgl.	0,00	0,00
4860	4200	0000	Versorgung - Beamte	14.700,00	14.500,00
4860	4210	0000	Versorgungsrücklage	300,00	300,00
4860	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	12.800,00	12.500,00
4860	4380	0000	Beiträge zu Versorgungskassen für	0,00	0,00
4860	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	29.000,00	28.400,00
4860	4480	0000	Beiträge zur gesetzlichen So- zialve	0,00	0,00
4860	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00
4860	4500	4200	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00
4860	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	0,00	0,00
Summe Personalausgaben (4):				2.589.970,00 €	2.589.370,00 €

Sachaufwendungen (5/6)

4071	5204	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	400,00	400,00
4071	5205	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	400,00	400,00
4071	5218	0000	Betrieb der Multifunktions- geräte (E	2.000,00	2.200,00
4071	5500	0000	Haltung von Fahrzeugen	300,00	1.500,00
4071	5503	0000	Betriebsstoffe für Kfz	1.200,00	0,00
4071	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	1.600,00	1.600,00
4071	5690	0811	Ausbildungskostenerstattung	3.900,00	4.290,00
4071	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	1.730,00	1.810,00
4071	5693	0813	Personalentwicklungskosten- erstat	0,00	2.320,00
4071	6500	0000	Allgemeiner Bürobedarf	1.150,00	1.150,00
4071	6510	0000	Bücher und Zeitschriften	404,00	404,00
4071	6520	0000	Fernsprechgebühren	0,00	0,00
4071	6521	0000	Postgebühren	1.900,00	1.900,00

4071	6541	0000	Reise- und Fahrtkosten	2.800,00	2.100,00
4071	6580	0000	Sonstige Geschäftsausgaben	500,00	500,00
4071	6620	0000	Vermischte Ausgaben	0,00	0,00
4071	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	22.100,00	0,00
4071	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	2.600,00	0,00
4071	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	500,00	0,00
4521	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	530,00	510,00
4521	5693	0813	Personalentwicklungskosten- erstat	0,00	660,00
4521	6381	0000	Jugendsozialarbeit an Schulen	0,00	0,00
4521	6381	2000	Jugendsozialarbeit an Schulen	8.932,00	8.932,00
4531	5300	0000	Mieten und Pachten	0,00	0,00
4533	6531	0000	Bekanntmachungen	0,00	0,00
4533	6580	0000	Sonstige Geschäftsausgaben	0,00	0,00
4572	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	100,00	100,00
4572	5690	0811	Ausbildungskostenerstattung	930,00	1.330,00
4572	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	170,00	170,00
4572	5693	0813	Personalentwicklungskosten- erstat	0,00	220,00
4572	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	6.300,00	0,00
4572	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	2.600,00	0,00
4572	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	0,00	0,00
4573	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	200,00	200,00
4573	5690	0811	Ausbildungskostenerstattung	1.860,00	2.040,00
4573	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	260,00	260,00
4573	5693	0813	Personalentwicklungskosten- erstat	0,00	330,00
4573	6580	0000	Sonstige Geschäftsausgaben	100,00	100,00
4573	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	5.300,00	0,00
4573	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	1.700,00	0,00
4573	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	0,00	0,00
4634	5204	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	200,00	200,00
4634	5205	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	350,00	350,00
4634	5218	0000	Betrieb der Multifunktions- geräte (E	400,00	450,00
4634	5300	0000	Miete	6.700,00	6.700,00
4634	5620	0000	Aus- und Fortbildung, Umschulung,	1.800,00	1.800,00
4634	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	400,00	400,00
4634	5690	0811	Ausbildungskostenerstattung	3.720,00	4.080,00
4634	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	260,00	260,00
4634	5693	0813	Personalentwicklungskosten- erstat	0,00	330,00
4634	6500	0000	Allgemeiner Bürobedarf	100,00	100,00
4634	6510	0000	Bücher und Zeitschriften	100,00	100,00
4634	6531	0000	Bekanntmachungen, Inserate	500,00	500,00
4634	6541	0000	Reise- und Fahrtkosten	300,00	300,00
4634	6580	0000	Sonstige Geschäftsausgaben	600,00	600,00
4634	6721	0000	Erstattung an andere Träger von Be	23.000,00	23.000,00
4634	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	5.300,00	0,00
4634	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	1.700,00	0,00
4634	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	100,00	0,00
4860	5204	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	50,00	50,00
4860	5205	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	50,00	50,00
4860	5218	0000	Betrieb der Multifunktions- geräte (E	200,00	200,00
4860	5622	0000	Fortbildung	500,00	500,00
4860	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	400,00	400,00
4860	5690	0811	Ausbildungskostenerstattung	7.440,00	8.160,00
4860	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	260,00	260,00
4860	5693	0813	Personalentwicklungskosten- erstat	0,00	330,00
4860	6500	0000	Buerobedarf	150,00	150,00
4860	6510	0000	Bücher und Zeitschriften	300,00	300,00
4860	6520	0000	Fernsprechgebühren	0,00	0,00
4860	6541	0000	Reise- und Fahrtkosten	700,00	700,00
4860	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	5.300,00	0,00

4860	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	1.800,00	0,00
4860	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komm	0,00	0,00
Summe Sachaufwendungen (5/6):				135.146,00 €	85.696,00 €

Sachaufwendungen (7/8)

4071	7888	0000	Spenden	0,00	0,00
4071	7888	1000	Anschaffungen etc. aus Spenden	0,00	0,00
4071	8485	0000	Budgetkürzung	0,00	0,00
4071	8485	1000	Budgetkürzung Haushalts- konsolid	0,00	0,00
4071	8485	3000	Haushaltssperre 2010	0,00	0,00
4071	8485	4000	Wiederbesetzungssperre	0,00	0,00
4071	8485	5000	Haushaltssperre 2011	0,00	0,00
4071	8987	0000	Budgetausgleich	0,00	0,00
4071	8988	0000	Budgetfehlbetrag Vorjahr	0,00	0,00
4071	8990	0000	Beitrag Haushalts- konsolidierung	-638,00	-638,00
4071	8990	7000	Beitrag Haushalts- konsolidierung	0,00	0,00
4521	8990	7000	Beitrag Haushalts- konsolidierung 2	0,00	0,00
4531	7070	0000	Zuweisungen an gemeinnützige Trä	101.200,00	101.200,00
4531	7621	0000	Beratung in Fragen der Familie	95.400,00	95.400,00
4531	7621	1000	Elternkurse	7.000,00	7.000,00
4531	7621	2000	Aufsuchende Familienarbeit	2.000,00	2.000,00
4531	7621	4000	Projekt "Zukunft für Kinder"	50.000,00	50.000,00
4531	7621	5000	Offener Treff "Schlauer Storch	0,00	0,00
4531	7640	0000	Freizeithilfen außerhalb von Einrich	1.300,00	1.300,00
4531	7729	0000	Sonstige zweckgeb. Zuschüsse	4.600,00	4.600,00
4531	8990	7000	Beitrag Haushalts- konsolidierung 2	0,00	0,00
4533	7070	0000	Zuweisungen an gemeinnützige Trä	1.000,00	1.000,00
4533	8990	0000	Beitrag Haushalts- konsolidierung	0,00	0,00
4572	7622	0000	Adoptionswesen	800,00	800,00
4573	7610	0000	Sozialpäd. Gruppenmaßnahmen	61.300,00	61.300,00
4650	7061	0000	Zuschuss an Caritas für Sucht- krar	11.000,00	11.000,00
4650	7062	0000	Zuschuss an Caritas für die Arbeit n	0,00	0,00
4700	7001	0000	Zuschuss an das Zentrum Aktiver B	83.000,00	83.000,00
4860	7010	0000	Zuschuss an Vereine nach dem Bet	3.600,00	3.600,00
Summe Sachaufwendungen (7/8):				421.562,00 €	421.562,00 €

Summe Einnahmen:	245.535,00 €	288.072,00 €
Summe Ausgaben:	3.146.678,00 €	3.096.628,00 €
Budget:	-2.901.143,00 €	-2.808.556,00 €

Anlage 1

RE 2011

0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
16.500,00
63.613,73
0,00
131.780,00
0,00
0,00
0,00
109.796,00
39.466,75
0,00
0,00
0,00
0,00
361.156,48 €

135.929,40
773,04
886.737,98
1.204,00
67.619,09
1.515,95
79.065,45
180.350,46
4,04
10.438,00
14.827,86
0,00
329.212,47
28.784,05
66.072,33
0,00
3.091,62
17,58
58.991,08
0,00
1.537,95
34,48
5.156,38
0,00

11.737,46
0,00
237,41
337,25
0,00
0,00
0,00
133.798,20
0,00
0,00
0,00
11.274,63
0,00
25.601,90
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
119.865,86
10.660,44
0,00
24.889,16
0,00
0,00
27.871,20
158,51
138.954,67
0,00
13.864,74
310,83
12.144,55
0,00
26.089,32
0,00
2.140,23
3.040,33
0,00
2.434.339,90 €

0,00
70,00
1.865,71
1.349,52
0,00
1.360,40
4.290,00
1.810,00
2.320,00
2.318,91
977,88
0,00
0,00

2.997,39
1.530,68
0,00
22.100,00
2.600,00
500,00
510,00
660,00
1.355,31
2.474,53
0,00
0,00
0,00
0,00
1.330,00
170,00
220,00
6.300,00
2.600,00
0,00
0,00
2.040,00
260,00
330,00
2,25
5.300,00
1.700,00
0,00
79,41
0,00
336,80
5.521,95
876,00
221,00
4.080,00
260,00
330,00
42,16
117,27
1.755,86
426,28
403,45
29.419,53
5.300,00
1.700,00
100,00
0,00
0,00
161,14
0,00
400,00
8.160,00
260,00
330,00
0,00
679,50
0,00
160,30
5.300,00

1.800,00
0,00
139.563,23 €

63.613,73
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
2.031,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
49.344,00
85.860,00
9.555,00
0,00
50.000,00
0,00
0,00
3.056,08
0,00
922,00
0,00
974,43
35.482,88
9.891,00
0,00
74.700,00
3.325,00
388.755,12 €

361.156,48 €
2.962.658,25 €
-2.601.501,77 €

**Budgetbericht I.2012
(Budgetergebnisbericht)**

Anlage 3

Budget-Nr.: 51200

Bezeichnung: Jugendamt Sozialdienst

1. Budgetergebnis 2011

Teil 1 (Ergebnisse):

- 1.1. Budgetergebnis 2011 (Anlage 1)**
- 1.2. Budgetabrechnung der Kämmerei (Anlage 2)**

Teil 2 (Textteil):

1.3. Bericht

1.3.1. Allgemeines:

- *Die Einnahmeansätze wurden mit 73.084,48 € überschritten. Die Ausgabemittel von 3.096.628 € wurden um 105.053,08 € auf 3.201.681,08 € verstärkt. Bei einem Rechnungsergebnis in Ausgaben von 2.962.658,25 € ergibt sich im Budget 51200 eine Ausgabenunterschreitung von 239.022,83 €. Die Ansätze wurden damit eingehalten. Einnahmeüberschuss und Ausgabenunterschreitung ergeben ein Plus von 312.107,31 €.*

*Nach Feststellung der Käm verbleibt lt. Anlage 2 letztlich nur noch ein **Überschuss von 124.506,13 €***

Bereits im Vorjahr wurde deshalb ein Antrag gestellt, aus Billigkeitsgründen, neben dem in UB 51200 festgestellten Budgetüberschuss auch die erzielte Personalkosteneinsparung wenigstens mit 50 % dem JgA zu belassen und nicht insgesamt dem städt. Etat zuzuführen (s.1.3.2). Damit könnte der Gesamtfehlbetrag der einzelnen JgA-Budgets von UB 51000, UB 51150, UB 51250 verrechnet werden. Zu diesem Antrag wurde bisher keine Entscheidung mitgeteilt.

Ein beidseitiger Informationsfluss könnte im gesamtstädtischen Bereich die Sparbemühungen wesentlich unterstützen. Hier erlebt sich das JgA nur in der Rolle eines Bittstellers, nicht eines ernst genommenen Partners.

1.3.2. Ergänzende Hinweise/Begründungen für von der Dienststelle /Bereich zu vertretende Personalmehr/-minderausgaben (z.B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen):

Die Personalkostenunterschreitung 2011 kam auch dadurch zustande, dass das verfügbare Soll-Stundenkontingent nicht ausgeschöpft werden konnte. Durch Wiederbesetzungsverzögerungen und krankheitsbedingten Ausfall (bei Krankengeldzahlung) musste im Bezirkssozialdienst erhebliche Mehrarbeit geleistet werden. Diese Umstände traten als Einzelsachverhalte auf, so dass dies schlecht darstellbar ist und keine vorherige Anmeldung zum Budget möglich war. Auf die Vorlage des Vorjahres wird Bezug genommen.

1.3.3. Ergänzende Hinweise/Begründungen für Abweichungen bei den Einnahmen und Sachausgaben:

Zu einzelnen Abweichungen ist anzumerken:

Einnahmen

4521.11613 Landeszuschuss Jugendsozialarbeit an Schulen

Der Ansatz war zu hoch angesetzt, da nur 7,6 Stellen bei einem Zuschuss von 16.360 € ausgewiesen sind. Wurde für 2012 bereinigt.

4634.1711 Landeszuschuss Schwangerenberatungsstelle

Der Ansatz bezeichnet die gesetzliche Förderung mit 86.000 €. Ergänzend kam im Rechnungsjahr 2011 wieder ein Betrag als ergänzende freiwillige Förderung des Staats hinzu. Von einer dauerhaften Einnahme kann nicht ausgegangen werden.

Ausgaben

4071.6500 Allgemeiner Bürobedarf

Mit zunehmenden Aufgabenstellungen steigen hier die Kosten, ohne dass die Ansätze angepasst worden wären. Die Mehrausgaben müssen im Budgetrahmen aus anderen Ansätzen gedeckt werden.

Einzelne Rechnungsergebnisse bei Zuschüssen an freie Träger blieben hinter dem Ansatz zurück, da die 10 % ige Kürzung nicht dauerhaft eingearbeitet ist. (z. B. 4650.7061)2

2. Budgetvollzug 2012

2.1. Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

Die Kostenentwicklung hält sich im Budgetrahmen und die Ansätze können voraussichtlich eingehalten werden.

Wie unter Ziffer 1.3.2 dargestellt, wird es auch 2011 wieder zu erheblichem Personalausfall und daraus zu Personalkosteneinsparungen kommen, wofür keine Ersatzkräfte eingesetzt werden können.

2.2. Aufgaben- / Zielveränderungen 2012 (seit Verabschiedung des Haushalts 2012):

keine

2.3. Sonstige Bemerkungen:

keine

Fürth, 30.7.2012

JgA

gez. Modschiedler

(Mo 1535)

U-Amtsbudget-Nr.: 51250 Kindertageseinrichtungen

Glieder.	Grupp.	Grp.Erg.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2011	RE 2011
----------	--------	----------	-------------	-------------	-------------	---------

Einnahmen

4542	1165	0000	Elternbeiträge für Tagespflege	385.000,00	385.000,00	421.576,35
4542	1711	0000	Zuschuss (Land) für Tages pfleges	323.000,00	252.000,00	260.918,02
4640	1165	0000	Beiträge v. Eltern u. Dritten (städt.	802.200,00	793.000,00	766.377,68
4640	1165	1000	Beiträge (Verr. SB 51500, HSt. 01.	299.000,00	258.200,00	263.057,16
4640	1180	0000	Spielgeld	60.400,00	60.400,00	60.400,00
4640	1507	0000	Ersatz von Post- und Telefon- gebü	0,00	0,00	0,00
4640	1525	0000	Vermischte Einnahmen	1.000,00	1.000,00	0,00
4640	1597	0000	Budgetausgleich	0,00	0,00	0,00
4640	1598	0000	Projektmittelübertragung Vorjahr, u	0,00	0,00	0,00
4640	1613	0000	Personalkostenersatz	145.300,00	145.300,00	16.991,73
4640	1613	5100	Personalkostenersatz	50.000,00	45.000,00	58.371,85
4640	1642	0000	Ersätze für Bundesanstalt für Arbei	0,00	0,00	0,00
4640	1652	0000	Sachkostenerstattung für KiG X (Ki	0,00	0,00	25.790,19
4640	1662	0000	Sachkostenerstattung Projekt Früh	15.300,00	0,00	6.800,05
4640	1663	0000	Personalkostenersattung Proj. Frü	59.700,00	0,00	21.558,29
4640	1711	0000	Zuschuss d. Landes für städt. Kind	1.938.900,00	1.933.100,00	1.868.173,06
4640	1711	1000	Zuschuss v. Land für Sprach- berat	40.500,00	40.500,00	26.371,74
4640	1720	0000	Zuschuß anderer Kommunen (Kon	17.200,00	17.200,00	26.963,82
4640	1742	0000	Bundesanstalt für Arbeit Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
4640	1743	0000	Eingliederungszuschuss	0,00	0,00	0,00
4640	1745	0000	Zuschüsse Hauptfürsorgestelle Re	12.500,00	12.500,00	8.640,00
4640	1783	0000	Spenden (s. HSt. 4640.5283)	500,00	500,00	47.916,68
4641	1512	0000	Sonstige Ersätze	0,00	0,00	0,00
4643	1165	0000	Beiträge v. Eltern u. Dritten (städt.	87.300,00	57.300,00	66.176,80
4643	1165	1000	Beiträge (Verr. SB 51500, HSt. 01.	13.500,00	13.500,00	2.663,70
4643	1180	0000	Spielgeld	1.400,00	1.400,00	1.400,00
4643	1511	0000	Umsatzsteuer aus Ausgangs- rech	0,00	0,00	0,00
4643	1511	5000	Umsatzsteuer aus Ausgangs- rech	0,00	0,00	0,00
4643	1525	0000	Vermischte Einnahmen	100,00	100,00	0,00
4643	1711	0000	Landeszuschuss für städt. Kinderk	62.700,00	62.700,00	84.603,66
4643	1720	0000	Zuschuss anderer Kommunen (Kon	0,00	0,00	1.831,34
4643	1783	0000	Spenden	0,00	0,00	6.978,00
4645	1165	0000	Beiträge v. Eltern u. Dritten (städt.	593.500,00	593.500,00	437.914,84
4645	1165	1000	Beiträge (Verr. SB 51500, HSt. 01.	77.500,00	77.500,00	128.432,30
4645	1166	0000	Beiträge für Hausaufgaben- betreu	0,00	0,00	0,00
4645	1167	0000	Essensgelder	0,00	0,00	0,00
4645	1168	0000	Beiträge für Ferienbetreuung	0,00	0,00	0,00
4645	1180	0000	Spielgeld	38.100,00	38.100,00	38.100,00
4645	1180	3000	Spielgeld (Kinderhortnot- gruppe B	0,00	0,00	0,00
4645	1507	0000	Ersatz von Post- und Telefon- gebü	0,00	0,00	0,00
4645	1613	0000	Personalkostenersatz	0,00	0,00	5.656,39
4645	1642	0000	Ersätze für Bundesanstalt für Arbei	0,00	0,00	0,00
4645	1710	0000	Zuweisungen und Zuschüsse für la	0,00	0,00	0,00
4645	1711	0000	Landeszuschuss für städt. Kinderh	828.000,00	761.200,00	528.849,51
4645	1745	0000	Zuschüsse Hauptfürsorgestelle Re	9.200,00	9.200,00	8.076,00
4645	1783	0000	Spenden (s. HSt. 4645.5283)	100,00	100,00	3.810,38
Summe Einnahmen (1/2):				5.861.900,00 €	5.558.300,00 €	5.194.399,54 €

Ausgaben

Personalausgaben (4)

4542	4100	0000	Bezüge an Beamte	8.600,00	0,00	7.773,87
4542	4110	0000	Versorgungsrücklage	0,00	0,00	44,21
4542	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	13.100,00	12.700,00	13.568,74
4542	4200	0000	Versorgungsbezüge und dgl. an Be	4.300,00	0,00	3.867,17
4542	4210	0000	Versorgungsrücklage	100,00	0,00	86,70
4542	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	1.100,00	1.100,00	1.184,82
4542	4440	0000	Sozialversicherung Arbeit- nehmer	2.600,00	2.500,00	2.797,49
4542	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	596,95
4542	4500	4200	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	848,01
4542	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	0,00	0,00	0,00
4640	4100	0000	Bezüge an Beamte	65.000,00	64.000,00	62.207,76
4640	4110	0000	Versorgungsrücklage	400,00	400,00	353,78
4640	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	4.242.600,00	4.055.200,00	4.067.617,59
4640	4160	0000	Beschäftigungsentgelte	11.100,00	11.100,00	14.371,25
4640	4200	0000	Versorgung - Beamte	32.500,00	32.100,00	30.945,71
4640	4210	0000	Versorgungsrücklage	700,00	700,00	693,77
4640	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	369.700,00	373.800,00	357.299,83
4640	4380	0000	ZVK - Sonstige	0,00	0,00	178,74
4640	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	840.200,00	843.900,00	830.274,35
4640	4480	0000	Sozialvers. - Sonstige	4.300,00	4.300,00	5.150,27
4640	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	4.776,93
4640	4500	4200	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	6.785,94
4640	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	0,00	0,00	0,00
4640	4610	0000	Personalsachzuwendungen/ Leistu	880,00	880,00	875,00
4643	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	157.400,00	167.000,00	157.799,38
4643	4160	0000	Beschäftigungsentgelte	0,00	0,00	2.940,00
4643	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	13.600,00	14.800,00	13.783,22
4643	4380	0000	ZVK - Sonstige	0,00	0,00	0,00
4643	4440	0000	Sozialversicherung- Arbeitnehmer	31.100,00	33.100,00	31.894,26
4643	4480	0000	Sozialvers. - Sonstige	0,00	0,00	866,01
4643	4600	0000	Personal-Nebenausgaben	0,00	0,00	0,00
4643	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	0,00	0,00	0,00
4645	4100	0000	Bezüge an Beamte	9.700,00	9.600,00	8.776,05
4645	4110	0000	Versorgungsrücklage	100,00	100,00	49,91
4645	4140	0000	Vergütungen an Arbeitnehmer	1.873.100,00	1.760.700,00	1.794.664,35
4645	4160	0000	Beschäftigungsentgelte und dgl.	1.900,00	1.900,00	3.000,00
4645	4200	0000	Versorgung - Beamte	4.900,00	4.800,00	4.365,71
4645	4210	0000	Versorgungsrücklage	100,00	100,00	97,87
4645	4340	0000	ZVK - Arbeitnehmer	162.600,00	156.400,00	152.620,39
4645	4440	0000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	370.100,00	351.300,00	365.064,42
4645	4480	0000	Beiträge zur gesetzlichen So- zialv	800,00	800,00	850,66
4645	4500	0000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	673,91
4645	4500	4200	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	957,34
4645	4601	0000	ZVK-Pauschalsteuer	0,00	0,00	0,00
Summe Personalausgaben (4):				8.222.580,00 €	7.903.280,00 €	7.950.702,36 €

Sachaufwendungen (5/6)

4541	5300	0000	Mieten und Pachten	0,00	0,00	0,00
4542	5690	0811	Ausbildungskostenerstattung	840,00	610,00	610,00
4542	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	30,00	20,00	20,00
4542	5693	0813	Personalentwicklungskosten- ersta	0,00	20,00	20,00
4542	6410	0000	Unfallversicherung für Pflege- pers	3.500,00	3.500,00	3.500,00

4640	5101	0000	Unterhalt der Spielplätze	20.400,00	20.400,00	16.315,62
4640	5205	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	34.350,00	34.350,00	35.787,64
4640	5207	0000	Anschaffung von Kindergarten- mo	48.600,00	48.600,00	28.875,96
4640	5209	0000	Wartung und Pflege von Software	0,00	0,00	0,00
4640	5218	0000	Betrieb der Multifunktions- geräte (	3.600,00	3.500,00	3.717,70
4640	5283	0000	Anschaffungen etc. aus Spenden	500,00	500,00	47.956,68
4640	5300	0000	Miete	8.500,00	8.500,00	8.539,80
4640	5300	2000	Miete für Turnhallen	1.300,00	1.300,00	1.409,97
4640	5300	3000	Miete für KiGa Oststr.	17.300,00	17.300,00	0,00
4640	5412	0000	Müllbeseitigung (Spermüll)	0,00	0,00	0,00
4640	5480	0000	Gebäudebewirtschaftungskosten	0,00	805.100,00	770.402,26
4640	5500	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	1.500,00	4.000,00	3.225,22
4640	5501	0000	Kfz-Steuer	300,00	300,00	277,39
4640	5503	0000	Betriebsstoffe für Kfz	2.200,00	0,00	0,00
4640	5604	0000	Anschaffung v. Arbeitskleidung	2.800,00	2.800,00	3.296,71
4640	5620	0000	Supervision/Fachberatung	4.000,00	4.000,00	4.369,57
4640	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	22.000,00	22.000,00	20.979,03
4640	5690	0811	Ausbildungskostenerstattung	8.360,00	8.670,00	8.670,00
4640	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	7.590,00	7.590,00	7.590,00
4640	5693	0813	Personalentwicklungskosten- ersta	0,00	9.720,00	9.720,00
4640	5756	0000	Blumenschmuck/ - schalen etc.	900,00	900,00	845,44
4640	6300	0000	Projekt Frühe Chance (KiG VI)	5.100,00	0,00	1.127,29
4640	6300	1000	Projekt Frühe Chance (KiG XIV)	5.100,00	0,00	2.509,71
4640	6300	2000	Projekt Frühe Chance (KiG XVIII)	5.100,00	0,00	2.549,31
4640	6300	3000	Projekt Frühe Chance (KiG XVI)	0,00	0,00	0,00
4640	6335	0000	Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00	1.000,00	2.441,00
4640	6380	0000	Spielgeldverwendung	60.400,00	60.400,00	55.997,81
4640	6387	0000	Sprachberatung in Kindergärten	45.000,00	45.000,00	29.301,93
4640	6500	0000	Allgemeiner Bürobedarf	6.650,00	6.650,00	5.854,40
4640	6510	0000	Bücher und Zeitschriften	2.500,00	2.500,00	2.708,32
4640	6520	0000	Fernsprechgebühren	0,00	0,00	0,00
4640	6526	0000	Rundfunk- und Fernsehgebühren	0,00	0,00	0,00
4640	6531	0000	Bekanntmachungen, Inserate	2.500,00	2.500,00	0,00
4640	6541	0000	Reise- und Fahrtkosten	3.500,00	3.500,00	2.853,59
4640	6581	0000	Frachtkosten	800,00	800,00	799,38
4640	6582	0000	Bankgebühren	800,00	800,00	800,00
4640	6583	0000	Umzugskosten	0,00	0,00	0,00
4640	6794	1000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	24.300,00	0,00	24.300,00
4640	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	22.100,00	0,00	22.100,00
4640	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	11.500,00	0,00	11.500,00
4640	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	800,00	0,00	800,00
4640	6799	5480	Gebäudebewirtschaftungskosten	805.100,00	0,00	0,00
4641	5300	0000	Mieten und Pachten	2.700,00	2.700,00	2.657,47
4641	5480	0000	Gebäudebewirtschaftungskosten	0,00	0,00	0,00
4641	6799	5480	Gebäudebewirtschaftungskosten	0,00	0,00	0,00
4643	5205	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	1.000,00	1.000,00	893,95
4643	5207	0000	Anschaffung von Krippenmobilar et	4.500,00	3.000,00	2.875,24
4643	5283	0000	Anschaffungen etc. aus Spenden	0,00	0,00	6.978,00
4643	5480	0000	Gebäudebewirtschaftungskosten	0,00	16.800,00	-662,05
4643	5604	0000	Anschaffung v. Arbeitskleidung	150,00	100,00	90,86
4643	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	1.500,00	1.000,00	0,00
4643	5690	0811	Ausbildungskostenerstattung	0,00	0,00	0,00
4643	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	290,00	280,00	280,00
4643	5693	0813	Personalentwicklungskosten- ersta	0,00	360,00	360,00
4643	6380	0000	Spielgeldverwendung	2.100,00	1.400,00	657,09
4643	6401	0000	Vorsteuer aus Eingangsrech- nung	0,00	0,00	1.516,87
4643	6401	5000	Vorsteuer aus Eingangsrech- nung	0,00	0,00	0,00
4643	6500	0000	Allgemeiner Bürobedarf	150,00	100,00	79,65
4643	6510	0000	Bücher und Zeitschriften	100,00	100,00	0,00
4643	6526	0000	Rundfunk- und Fernsehgebühren	0,00	0,00	0,00

4643	6541	0000	Reise- und Fahrtkosten	150,00	100,00	0,00
4643	6799	5480	Gebäudebewirtschaftungskosten	16.800,00	0,00	0,00
4645	5101	0000	Unterhalt der Spielplätze	7.200,00	7.200,00	6.321,40
4645	5205	0000	Anschaffung und Instandhaltung de	18.800,00	18.800,00	16.677,04
4645	5206	0000	Anschaffung und Instandhaltung te	0,00	0,00	0,00
4645	5207	0000	Anschaffung von Hortmobiliar	9.500,00	9.500,00	8.250,47
4645	5209	0000	Wartung und Pflege von Software	0,00	0,00	0,00
4645	5216	0000	Unterhalt d. techn. Gebrauchs- geg	0,00	0,00	0,00
4645	5218	0000	Betrieb der Multifunktions- geräte (	1.700,00	1.800,00	1.470,07
4645	5283	0000	Anschaffungen etc. aus Spenden	100,00	100,00	3.810,38
4645	5300	0000	Miete	15.390,00	15.390,00	15.390,00
4645	5300	1000	Mieten und Pachten	0,00	0,00	0,00
4645	5300	2000	Miete Turnhalle	0,00	0,00	0,00
4645	5300	3000	Miete für Hortnotgruppe in Burgfarr	0,00	0,00	0,00
4645	5300	4000	Containermiete KiGa Weiherhofer s	0,00	0,00	0,00
4645	5300	5000	Miete f. Hort Fritz-Erler-Str.	0,00	0,00	0,00
4645	5300	6000	Miete für Hort in Sack	0,00	0,00	0,00
4645	5300	7000	Containermiete für Hort in Vach St.	0,00	0,00	0,00
4645	5412	0000	Müllbeseitigung (Spermüll)	0,00	0,00	0,00
4645	5480	0000	Gebäudebewirtschaftungskosten	0,00	538.100,00	604.853,87
4645	5604	0000	Anschaffung v. Arbeitskleidung	1.000,00	1.000,00	1.335,67
4645	5620	0000	Supervision/Fachberatung	2.200,00	2.200,00	2.432,80
4645	5624	0000	Fortbildungskosten (extern)	3.000,00	3.000,00	4.211,20
4645	5690	0811	Ausbildungskostenerstattung	1.770,00	1.940,00	1.940,00
4645	5692	0812	Fortbildungskosten (intern)	3.260,00	2.890,00	2.890,00
4645	5693	0813	Personalentwicklungskosten- ersta	0,00	3.710,00	3.710,00
4645	5756	0000	Blumenschmuck für Dienst- jubiläu	300,00	300,00	300,00
4645	6380	0000	Betreuungsmaterial	35.100,00	35.100,00	34.635,48
4645	6380	3000	Spielgeldverwendung (Kinderhortg	0,00	0,00	0,00
4645	6385	0000	Ferienbetreuung	0,00	0,00	0,00
4645	6500	0000	Allgemeiner Bürobedarf	4.500,00	4.500,00	3.167,48
4645	6510	0000	Bücher und Zeitschriften	400,00	400,00	543,77
4645	6520	0000	Fernsprechgebühren	0,00	0,00	0,00
4645	6526	0000	Rundfunk- und Fernsehgebühren	0,00	0,00	0,00
4645	6531	0000	Bekanntmachungen, Inserate	1.000,00	1.000,00	0,00
4645	6535	0000	Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	600,00	600,00	542,14
4645	6541	0000	Reise- und Fahrtkosten	2.500,00	2.500,00	2.907,03
4645	6581	0000	Transport- u. Frachtkosten	1.679,00	1.679,00	1.459,70
4645	6582	0000	Bankgebühren	100,00	100,00	100,00
4645	6794	1000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	1.800,00	0,00	1.800,00
4645	6794	2000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	14.800,00	0,00	14.800,00
4645	6794	3000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	5.200,00	0,00	5.200,00
4645	6794	4000	Verrechnung ITK-Leistungen Komr	400,00	0,00	400,00
4645	6799	5480	Gebäudebewirtschaftungskosten	538.100,00	0,00	0,00
4646	5480	0000	Gebäudebewirtschaftungskosten	0,00	0,00	-56.015,99
4646	6799	5480	Gebäudebewirtschaftungskosten	0,00	0,00	0,00
Summe Sachaufwendungen (5/6):				1.890.659,00 €	1.805.579,00 €	1.840.631,32 €

Sachaufwendungen (7/8)

4542	7071	0000	Zuschuss an Familienbüro	100.200,00	100.200,00	100.000,00
4542	7612	2000	Pflegegeld an Pflegepersonen	620.000,00	549.000,00	549.000,00
4542	7612	3000	Alterversorgung für Pflege- person	53.700,00	53.700,00	52.500,00
4542	7612	4000	Krankenversicherungsbeiträge für	15.100,00	15.100,00	0,00
4640	8485	0000	Budgetkürzung	0,00	0,00	0,00
4640	8485	1000	Budgetkürzung Haushalts- konsolid	0,00	0,00	0,00
4640	8485	3000	Haushaltssperre 2010	0,00	0,00	0,00

4640	8485	4000	Wiederbesetzungssperre	0,00	0,00	0,00
4640	8988	0000	Budgetfehlbetrag Vorjahr	0,00	0,00	0,00
4640	8990	0000	Beitrag Haushalts- konsolidierung	-6.985,00	-6.985,00	0,00
4640	8990	7000	Beitrag Haushalts- konsolidierung 2	0,00	0,00	0,00
4645	7180	5480	Zuschuss für Umbau Hort Friedrich	0,00	0,00	0,00
4645	8485	4000	Wiederbesetzungssperre	0,00	0,00	0,00
4645	8485	5000	Haushaltssperre 2011	0,00	0,00	14.343,00
4645	8990	0000	Beitrag Haushalts- konsolidierung	0,00	0,00	0,00
4645	8990	7000	Beitrag Haushalts- konsolidierung 2	0,00	0,00	0,00
Summe Sachaufwendungen (7/8):				782.015,00 €	711.015,00 €	715.843,00 €

Summe Einnahmen:	5.861.900,00 €	5.558.300,00 €	5.194.399,54 €
Summe Ausgaben:	10.895.254,00 €	10.419.874,00 €	10.507.176,68 €
Budget:	-5.033.354,00 €	-4.861.574,00 €	-5.312.777,14 €

**Budgetbericht I.2012
(Budgetergebnisbericht)**

Anlage 3

Budget-Nr.: 51250

Bezeichnung: Jugendamt Kindertageseinrichtungen

1. Budgetergebnis 2011

Teil 1 (Ergebnisse):

- 1.1. Budgetergebnis 2011 (Anlage 1)**
- 1.2. Budgetabrechnung der Kämmerei (Anlage 2)**

Teil 2 (Textteil):

1.3. Bericht

1.3.1. Allgemeines:

Das UB schließt mit Mindereinnahmen von 363.900,46 € ab. Bei den Ausgaben wurde der Ansatz durch zweckgebundene Mittelbereitstellungen von 246.186,39 € auf 10.666.060,39 € verstärkt. Dem stehen Gesamtausgaben von 10.507.176,68 € gegenüber, sodass sich eine Ausgabenunterschreitung von 158.883,71 € ergibt.

Aus diesem Überschuss sind korrekterweise weitere Ausgaben zu entnehmen z.B. für die Deckung von Anschaffungen im Vermögenshaushalt.

Nach Feststellung der Kämm. lt. Anlage 2 verbleibt letztlich ein Fehlbetrag von 262.432,30 €. Nach Verrechnung mit Überschüssen anderer Jugendamtbudgets reduziert sich der Fehlbetrag auf 223.384,27 €.

Im Vorjahr wurde aus dem Überschuss noch eine Mittelbereitstellung in Höhe von 132.500 € benutzt, um eine Finanzierung der Zuschüsse an freie Kita-Träger im Sonderbudget 51510 für den Platzausbau freier Träger zu subventionieren. Dies erübrigt sich in diesem Jahr, da dieses Sonderbudget ausgeglichen war. Trotzdem fehlt nun dieses Geld, das sonst als Haushaltsrücklage für die Finanzierung von Sachausgaben hätte herangezogen werden können.

Es wurde gebeten, diesen Betrag aus anderen städtischen Mitteln zu decken,

nicht dem JgA-Budget im Minus zu verrechnen und wieder gut zu schreiben bzw. den Fehlbetrag entsprechend zu bereinigen. Ein Ergebnis zu diesem Antrag liegt dem JgA noch nicht vor.

1.3.2. Ergänzende Hinweise/Begründungen für von der Dienststelle /Bereich zu vertretende Personalmehr/-minderausgaben (z.B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen):

Die Personalkosten-Ansätze sind schwierig zu planen, da unabhängig vom Stellenplan die Erfordernisse des Betriebsablaufs und von notwendigen Anstellungsschlüsseln bei der Aufsichtspflicht für die Kinder und gleichzeitig krankheitsbedingten Ausfällen bestimmt werden. Kinder mit erhöhten Bewertungsfaktoren bedingen eine Umstellung von Gruppenplanungen. Die Personalausgaben stehen unter dem Einfluss des einzuhaltenden Anstellungsschlüssels, da sonst die Zuschüsse verloren gehen. Die Planung erfolgt im Benehmen mit OrgA.

1.3.3. Ergänzende Hinweise/Begründungen für Abweichungen bei den Einnahmen und Sachausgaben:

Einnahmen

4542.1165 Elternbeiträge Tagespflege

Durch eine unterjährig höhere Platzzahl sind auch mehr Elternbeiträge eingegangen. Die Bezuschussung durch das Land ist jedoch nachgelagert.

4643.1165 und 1711 Krippen

Elternbeiträge und Landeszuschuss liegen über dem Ansatz, weil sich die Platzzahl erhöht hat.

4640.1165 und 4645.1165 Elternbeiträge in Kindergärten und Horten

Die Beitragshöhe bestimmt sich über die gebuchten Stunden, welche nur begrenzt einschätzbar sind. In einzelnen Einrichtungen kam es wegen des ausgeschöpften Anstellungsschlüssels zu Minderbelegungen und damit zu Einnahmeausfällen für ca. 80 Kinder (ca. 100.000 €). Hinzu kommt die bisher unzureichende Abbildung von Ermäßigungen beim billigeren Beitrag für Geschwisterkinder im Haushaltsansatz. Hiervon sind zwischenzeitlich ca. 20 % der Kinder betroffen.

4640. und 4645.1711 Landeszuschüsse für Kindergärten und Horte

Eine genaue Kalkulation der Buchungsstunden als Berechnungsgrundlage ist in diesem Bereich wegen möglicher Verschiebungen beim Buchungsverhalten nie möglich. Durch den Anstellungsschlüssel bedingte Leerstände wirken sich auch hier im Vergleich zu voll ausgelasteten Gruppen aus (ca. 100.000 €). Der Einnahmerückstand ist auch entstanden, weil der Zuschuss aus der Endabrechnung erst im Jahr 2012 einging. Bei einem Zahlungsvolumen von ca. 2,7 Mio € ist das für die Stadt bei 4 % fehlender Abschlagszahlung eine

Kreditierung von 107.000 €

Ausgaben

4640.5300.3000 Mieten

Durch fehlende Rechnungsstellungen von GWF bzw. Umschichtung einiger Projekte in die GWF-Zuständigkeit wurde der Ansatz nicht ausgeschöpft.

4640 und 4645.6531 Bekanntmachungen

In diesem UA fielen diesjährig keine Ausgaben an, da durch interne Stellenbesetzungen keine Ausschreibungen erforderlich wurden. Der Ansatz konnte im Deckungsring für anderweitige Ausgaben verwendet werden. Hier stehen erhebliche Kosten für Stellenausschreibungen bei Verwaltung und SD an. Mit zunehmender Personalknappheit wird die Kostenstelle verstärkt belastet werden müssen.

4640.6300 Projekt Frühe Chancen

Den Ausgaben steht kein Ansatz gegenüber. Diese werden jedoch durch Projektfördermittel bei den Einnahmen ausgeglichen(4640.1662).

4640. u. 4645.5480 GWF (6799, 5480)

Die Bewirtschaftungskosten sind nicht nachvollziehbar. Einerseits bleiben die Ausgaben unter dem Ansatz, bei Horten liegen sie mit ca. 66.000 € darüber. Am Tabellenende der Anlage 1 erfolgt wieder eine Minusbuchung mit 56.015,99 € (?).

Vom JgA veranlasste Ausgaben an GWF für den Vermögenshaushalt werden unabhängig davon ja auch noch in der Anlage 2 ausgewiesen. Eine Haushaltsplanung ist nur möglich, wenn auch fremd veranlasste Kosten in der eigenen Planung rechtzeitig berücksichtigt werden können. Sonst wird nach dem Zufallsprinzip gewirtschaftet. Hier wird dringend eine Systemverbesserung angeregt.

4643.6401 Vorsteuer

Das JgA wird mit Ausgaben von 1.516,87 € belastet, die Käm zuzurechnen sind. Der Fairness wegen sollten dafür wenigstens Mittelbereitstellungen ausgewiesen oder im HHPlan mit einem Ansatz unterlegt werden. Es handelt sich vermutlich um Kosten, die im Zusammenhang mit der Refinanzierung von Kontingentplätzen der Fa. Siemens in der Krippe Burgfarrnbach entstanden sind. Dann fehlen im Gegenzug jedoch auch die in das JgA-Budget einzubuchenden Einnahmen von ca. 40.000 € der Fa. Siemens. Dieser Posten ist für das JgA haushalttechnisch nicht nachvollziehbar.

2. Budgetvollzug 2012

2.1. Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

Die Kostenentwicklung hält sich im Budgetrahmen und die Ansätze können voraussichtlich nur eingehalten werden, wenn dem Budget kein weiterer Fehlbetragsausgleich aufgelastet wird und Haushaltsreste zur Bewirtschaftung verbleiben.

2.2. Aufgaben- / Zielveränderungen 2012 (seit Verabschiedung des Haushalts 2012):

Neue Einrichtungen würden zu Veränderungen führen.

2.3. Sonstige Bemerkungen:

Keine

Fürth, 30.7.2012

JgA

i.A.

gez. Modschiedler

(Mo 1535)

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	17.10.2012	öffentlich - Kenntnisnahme	

Initiative Bildungsregionen in Bayern

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
Rundschreiben des Bayer. Städtetags

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur „**Initiative Bildungsregion Fürth mit dem Ziel Anhebung des Bildungsniveaus**“ zustimmend zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Stadtrat, die Referate I und IV mit der Durchführung eines ersten Dialogforums im Frühjahr 2013 und der Sicherstellung der damit verbundenen Kosten zu beauftragen. Anschließend sollen die Referate eine Bewerbung für die Bildungsregion Fürth vorbereiten. Dem Stadtrat soll spätestens im III. Quartal 2013 ein Bericht zum Stand der Umsetzung sowie eine Schätzung der für eine erfolgreiche Bewerbung und Umsetzung der Bildungsregion voraussichtlich notwendigen Personal- und Sachkosten vorgelegt werden.

Sachverhalt:

Seit 2010 beschäftigt sich - ausgehend u.a. von den Schlussfolgerungen des Armutsberichts der Stadt Fürth - ein referatsübergreifender Arbeitskreis der Referate I und IV mit dem Thema „Anhebung des Bildungsniveaus in der Innenstadt“. Im Mittelpunkt steht dabei, die intensive Kooperation aller für die Entwicklung einer zukunftsorientierten Fürther Bildungslandschaft relevanten Akteure zu verbessern.

Die Tagung des Stadtjugendrings Fürth zum demografischen Wandel am 27.09.2012 machte ergänzend deutlich, dass die Verbesserung der Bildungschancen eine zentrale Zukunftsaufgabe für die Stadt ist und wir uns bereits „im kritischen Jahrzehnt“ befinden.

Vor diesem Hintergrund ist die im März 2012 gestartete Initiative des Bayerischen Kultusministeriums mit dem Titel „Initiative Bildungsregionen“ eine gute Chance, verschiedene Diskussionsstränge und Aktivitäten in einem strukturierten gemeinsamen Prozess zusammenzuführen.

Leitziel der Initiative ist, dass in einem gedeihlichen Zusammenwirken von Schulen, Kommunen, Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung, Wirtschaft und weiteren außerschulischen Organisationen, die Bildungsqualität in einer Region verbessert wird.

Hierzu benennt das Ministerium fünf Säulen:

1. Übergänge organisieren und begleiten
2. Schulische und außerschulische Bildungsangebote vernetzen – Schulen in die Region öffnen
3. Kein Talent darf verloren gehen – Jungen Menschen in besonderen Lebenslagen helfen.
4. Bürgergesellschaft stärken und entwickeln – Beitrag von Jugendhilfe einschließlich Jugendarbeit, Ganztagesangeboten und generationenübergreifendem Dialog.
5. Herausforderungen des demographischen Wandels annehmen.

Um eine Bildungsregion zu werden und das dazugehörige Qualitäts-Siegel verliehen zu bekommen, gibt das Ministerium eine sehr eng gesteckte Marschroute vor. In einem ersten Dialogforum, zu dem der Oberbürgermeister gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Konferenz der Schulaufsicht und dem Kreisverband des bayer. Gemeindetags einlädt, soll entschieden werden, ob die Stadt/der Landkreis eine Bildungsregion werden will. Das Dialogforum wird unter Einbindung des Jugendhilfeausschusses und des Kultusministeriums durchgeführt. Bei positivem Votum sind (z.B. an den fünf Säulen orientierte) Arbeitskreise (AKs) zu gründen, die auf der Grundlage des Ist-Standes konkrete Maßnahmen mit Mehrwert für die Region erarbeiten sollen. Längstens nach einem Jahr ist ein zweites Dialogforum einzuberufen, in dem entschieden wird, ob die Stadt/der Landkreis eine Bewerbung zur „Bildungsregion“ abgibt.

Die Konferenz der Schulaufsicht entscheidet mit Hilfe von Stellungnahmen des Landesjugendamts sowie des Bayer. Jugendrings, ob die Kriterien erfüllt sind und empfiehlt dem Ministerium das Qualitätssiegel zu verleihen oder nicht.

Näheres zum Vorgehen ist der Anlage zu entnehmen.

Die „Initiative Bildungsregionen“ ist zunächst mit keinen Fördermitteln oder anderweitiger Ausstattung verbunden. Die Referate I und IV sowie das Staatliche Schulamt Fürth befürworten trotzdem die Vorbereitung einer Bewerbung mit dem Hinweis darauf, dass in vielen der genannten Bildungsbereiche in der Stadt Fürth bereits sehr gut und erfolgreich gearbeitet wird. Die Referate I und IV schlagen vor, die Verwaltung (Referate I und IV) mit der Vorbereitung und Durchführung des ersten Dialogforums zu beauftragen. In einem zweiten Schritt soll der Stadtrat über die inhaltlichen Ergebnisse informiert und die für eine erfolgreiche Bewerbung notwendigen Sach- und Personalressourcen abgeschätzt werden. Der Stadtrat entscheidet dann über deren Bewilligung.

Für die erste Phase bis zum ersten Dialogforum fallen Kosten von etwa 5.000 Euro an.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	☒ nein	☐ ja
Gesamtkosten 5.000,-- €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☒ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 08.10.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt
Herr Veit Bronnenmeyer

Telefon:
(0911) 974-1015

Initiative Bildungsregionen in Bayern**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus****vom 11. Mai 2012 Az.: S-5 S 4200.6-6a.12 151**

Bildungsregionen werden im Dialog der Verantwortlichen vor Ort in den Landkreisen und kreisfreien Städten geschaffen. Im Zentrum stehen neben der Organisation der Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit des bayerischen Schulsystems die Gestaltung von ganzheitlichen Bildungsprozessen im Zusammenwirken der Schulen mit den relevanten Kooperationspartnern, insbesondere den Kommunen, der Jugendhilfe, der Arbeitsverwaltung, den Wirtschaftsorganisationen und Unternehmen in der Region. Ziel ist es, die Zukunft der jungen Menschen in der Region mit einem passgenauen Bildungsangebot zu sichern, das ihnen die Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Teilhabechancen ermöglicht.

Im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen werden folgende Grundsätze festgelegt:

1. Bildungsregion

In einer Bildungsregion arbeiten die Schulen, die Kommunen, die Jugendhilfe, die Arbeitsverwaltung, die Wirtschaft und weitere außerschulische Organisationen zusammen, um die Bildungsqualität in ihrer Region zu verbessern. Eine Bildungsregion hat grundsätzlich folgende fünf Säulen:

Säule 1: Übergänge organisieren und begleiten:

- Übergang Kindergarten – Grundschule
- Übergang Grundschule – weiterführende Schule
- Übergang zwischen den Schularten
- Übergang Schule – Berufsausbildung – Beruf
- Übergang Schule – Hochschule

Säule 2: Schulische und außerschulische Bildungsangebote und Bildungsträger vernetzen – Schulen in die Region öffnen:

- Kooperation der Schulen
- Kooperation Schule – Wirtschaft und Arbeitsverwaltung
- Kooperation Schule – Wissenschaft
- Kooperation Schule – Jugendhilfe (z.B. Hortbetreuung, Jugendarbeit, Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, Erziehungsberatung)
- Kooperation Schule – Erwachsenenbildung
- Bildungsnetz für die Region (Internetplattform)
- Profilbildung der Schulen

Säule 3: Kein Talent darf verloren gehen –
Jungen Menschen in besonderen Lebenslagen helfen:

- Junge Menschen mit Migrationshintergrund (Integration)
- Junge Menschen mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf (Inklusion, vgl. auch Art. 30a Abs. 6 BayEUG)
- Junge Menschen in besonderen Krisen auffangen (Schule und Jugendhilfe)
- Sozial benachteiligte junge Menschen für die Zukunft stärken (Schule, Jugendhilfe insbesondere Jugendsozialarbeit an Schulen, Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit und Arbeitsverwaltung)

Säule 4: Bürgergesellschaft stärken und entwickeln –
Beitrag von Jugendhilfe einschließlich Jugendarbeit,
Ganztagsangeboten und generationenübergreifendem
Dialog:

- Junge Menschen für die Bürgergesellschaft gewinnen (insbesondere ehrenamtliche Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Freiwilliges Soziales Jahr)
- Kooperation von schulischen und außerschulischen Partnern zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere bei Ganztagsangeboten
- Gestaltung des Lebensraums Schule gemeinsam mit außerschulischen Kooperationspartnern
- Sicherung der ehrenamtlichen Jugendarbeit in Jugendverbänden, Vereinen und Kirchen auch im ländlichen Raum
- Stärkung der generationenübergreifenden Dialog- und Unterstützungsangebote und –strukturen (insbesondere Besuchsprojekte, Paten, Coaches, Akquisiteure)

Säule 5: Herausforderungen des demographischen Wandels
annehmen:

- Bildung als Standortfaktor begreifen
- Sicherung des bestehenden Bildungsangebots (z. B. durch Kooperation)
- Nachhaltiges Schulgebäudemanagement
- Sicherung der Wohnortnähe von Schule und Ausbildungsstätten auch aus wirtschafts- und strukturpolitischen Gründen
- Standort- und regionalbezogene Schulentwicklung

2. Verfahren – „Bildungsregion in Bayern“

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus kann in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Landkreisen oder kreisfreien Städten das Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“ verleihen, wenn sie ein regionales Konzept unter Mitwirkung des örtlichen Jugendhilfeausschusses erarbeiten und umsetzen, das den oben genannten Zielen einer Bildungsregion entspricht.

Landkreise oder kreisfreie Städte, die sich für die Initiative Bildungsregionen in Bayern interessieren, melden sich bei der Stabsstelle des Staatsministeriums (Stabsstelle@stmuk.bayern.de).

Das Verfahren läuft ab wie folgt:

2.1 Erstes Dialogforum

Der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt führt unter Einbindung des örtlichen Jugendhilfeausschusses in enger Abstimmung mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und der Konferenz der Schulaufsicht ein erstes Dialogforum durch. Die Einladung erfolgt durch die Landrätin bzw. den Landrat oder die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister gemeinsam mit der oder dem Vorsitzenden der Konferenz der Schulaufsicht und des Kreisverbands des Bayerischen Gemeindetags. Einzuladen sind neben der Regierungspräsidentin bzw. dem Regierungspräsidenten insbesondere die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Schulleiterinnen und Schulleiter, Eltern- und Schülerververtretungen, örtliche Personalvertretungen für die Schulen, die Schulaufsicht, die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, der Kreisjugendring, die gemeindlichen Jugendreferentinnen und Jugendreferenten sowie Vertretungen der Kirchen, der Erwachsenenbildung und weiterer Bildungsträger, des Arbeitskreises Schule-Wirtschaft, der Jugendhilfe sowie Vertretungen der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und der Arbeitsverwaltung.

In diesem Dialogforum werden die Säulen einer Bildungsregion und der jeweilige Ist-Stand in der Region vorgestellt. Zudem werden mögliche Handlungsfelder für die weitere Entwicklung hin zu einer Bildungsregion aufgezeigt. Insbesondere sind die Planungen im Bereich der Schule und die Jugendhilfeplanung aufeinander abzustimmen. Anschließend soll in diesem Dialogforum eine Meinungsbildung erfolgen, ob sich der Landkreis oder die kreisfreie Stadt auf den Weg macht, eine Bildungsregion zu werden.

Bei zustimmendem Votum wären Vorschläge für die Einrichtung von Arbeitskreisen z. B. zu den fünf Säulen einer Bildungsregion (und

ggf. von Unterarbeitskreisen) sowie zu den Mitgliedern und Vorsitzenden dieser Arbeitskreise zu unterbreiten.

Empfohlen wird, dass der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt einen zentralen Ansprechpartner benennt. Der Landkreis oder die kreisfreie Stadt kann auch eine Patin oder einen Paten für das Vorhaben vorstellen.

2.2 Arbeitskreise

Ziel dieser Arbeitskreise ist es, auf der Grundlage des Ist-Stands und im Rahmen der bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten konkrete Maßnahmen zu erarbeiten, die für eine Bildungsregion charakteristisch sind und einen Mehrwert für den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt darstellen. Hierbei werden die Arbeitskreise in regelmäßigen Abständen und bei Bedarf im schulischen Bereich von einer Koordinatorin oder einem Koordinator der Konferenz der Schulaufsicht, im Jugendhilfebereich von Seiten des Jugendamtes fachlich begleitet und unterstützt.

Längstens nach Ablauf eines Jahres stellt der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt die Arbeitsergebnisse im örtlichen Jugendhilfeausschuss vor und informiert die Konferenz der Schulaufsicht, den Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss und den Landesausschuss für Berufsbildung.

2.3 Zweites Dialogforum und Bewerbung

Das in den Arbeitskreisen erarbeitete Konzept und die erfolgten Umsetzungsschritte werden in einem zweiten Dialogforum der Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert. Zu den Einladungsmodalitäten wird auf Nr. 2.1 Bezug genommen.

In diesem Dialogforum ist zu klären, ob der Landkreis oder die kreisfreie Stadt auf dieser Grundlage die Bewerbung bei der Konferenz der Schulaufsicht abgibt.

2.4 Bewertung und Qualitätssiegel

Die Konferenz der Schulaufsicht prüft die Bewerbung unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Bayerischen Landesjugendamts (ZBFS) sowie des Bayerischen Jugendrings und stellt fest, ob die Kriterien einer Bildungsregion erfüllt sind, und unterbreitet dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus einen Vorschlag, ob das Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“ verliehen werden kann.

Auf dieser Grundlage entscheidet das Staatsministerium für Unterricht und Kultus über die Verleihung und zeichnet bei positivem

Ergebnis den Landkreis oder die kreisfreie Stadt mit dem Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“ aus.

Die Konferenz der Schulaufsicht führt nach Verleihung des Qualitätssiegels in regelmäßigen Abständen oder bei Bedarf eine Qualitätsprüfung durch und empfiehlt im Einvernehmen mit dem Bayerischen Landesjugendamt (ZBFS) bzw. dem Bayerischen Jugendring erforderlichenfalls qualitätssichernde Maßnahmen.

3. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 15. Mai 2012 in Kraft.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor



RUNDSCHREIBEN Nr. 103/2012

an alle
Mitgliedstädte und -gemeinden
des Bayerischen Städtetags

Sachbearbeiterin: Baumann Sabine
Telefon (089) 29 00 87-52
Telefax (089) 29 00 87-70
sabine.baumann@bay-staedtetag.de

Az. A 302/01-002-003-001
Nr. 171/08 Bau

München, 5. Juli 2012

Initiative "Bildungsregionen in Bayern"

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus, Dr. Ludwig Spaenle, MdL, informiert mit beiliegendem Schreiben über den Start der Initiative „Bildungsregionen in Bayern“ (**Anlage 1**). Erklärte Zielsetzung ist, dass im Dialog der Verantwortlichen vor Ort in den Landkreisen und kreisfreien Städten Bildungsregionen geschaffen werden sollen. Die Details zu den Voraussetzungen, zu den Inhalten und zum Verfahren hat das Kultusministerium mit Bekanntmachung vom 11.05.2012 geregelt und im beiliegenden Handbuch umfassend erläutert (**Anlage 2**).

Obwohl der Schulausschuss des Bayerischen Städtetags mit dem Kultusminister die Ausgestaltung der kommunalen Bildungslandschaften in der Vergangenheit wiederholt thematisiert hat, unter anderem beim Kommunalpolitischen Forum 2010, wurde die jetzige Bekanntmachung nicht mit uns abgestimmt. In seiner Sitzung am 23. März 2012 hat der Schulausschuss zuletzt betont, dass der Grundgedanke der Einrichtung von Bildungsregionen zwar begrüßenswert ist, bis dato aber keine hinreichende Konkretisierung für die Umsetzung erkennbar sei. Der Minister wurde deshalb zur nächsten Sitzung am 12.10.2012 eingeladen, um die Spielräume und Rahmenbedingungen (finanziell, personell, organisatorisch) zu erörtern, die der Staat den Kommunen zur Ausgestaltung der Bildungsregionen einzuräumen bereit ist.

Der Wunsch nach Einrichtung kommunaler Bildungslandschaften wurde bereits in der Aachener Erklärung des Deutschen Städtetags 2007 artikuliert. Im Kern geht es um folgende Punkte:

- Die Vernetzung aller mit Bildung, Betreuung und Erziehung verbundenen Einrichtungen und Verantwortlichen (einschließlich Eltern bzw. Familien).
- Ein ganzheitliches Bildungsverständnis (Bildung ist weit mehr als Schule).
- Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsmonitorings als integriertes Berichtswesen von Bildungsverläufen vor Ort.
- Die Erweiterung kommunaler Steuerungsmöglichkeiten und der Zuständigkeiten im Bereich der Schulangelegenheiten zugunsten der Kommunen.
- Die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen für ein erweitertes kommunales Engagement.

Nachrichtlich ist zu erwähnen, dass auf Bundesebene im Herbst 2009 ein eigenes Förderprogramm „Lernen vor Ort“ ins Leben gerufen wurde. Zielsetzung ist die Entwicklung eines lokalen Bildungsmanagements vor Ort, das lebenslanges, aufeinander abgestimmtes Lernen und erfolgreiche Bildungsbiografien für alle Bürgerinnen und Bürger ermöglicht. Das Förderprogramm ist mit 60 Mio. Euro ausgestattet.

Wir dürfen Ihnen hiervon Kenntnis geben und zugleich anheimstellen, uns für die weiteren Beratungen in den Verbandsgremien (erste) Erfahrungen, Anregungen oder Forderungen zur Initiative „Bildungsregionen in Bayern“ mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Buckenhofer
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied

Anlagen

Der Bayerische Staatsminister
für Unterricht und Kultus
Dr. Ludwig Spaenle, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Bayerischer Städtetag
Herrn Vorsitzenden Dr. Ulrich Maly
Prannerstraße 7
80333 München

Eingang - BStT	
- 5. JUNI 2012	
Vors	
GF	
Ref	
Tgb	17/108

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
S-5S4200.6-6a.023797

München, 29. Mai 2012
Telefon: 089 2186 2536

**Initiative „Bildungsregionen in Bayern“
Anlage: Das Handbuch**

Sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrter Herr Vorsitzender, *Ulrich Maly*

das Staatsministerium für Unterricht und Kultus startet im Einvernehmen
mit dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
die Initiative „Bildungsregionen in Bayern“.

Bildungsregionen werden im Dialog der Verantwortlichen vor Ort in den
Landkreisen und kreisfreien Städten geschaffen. Im Zentrum stehen neben
der Organisation der Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit des bayeri-
schen Schulsystems die Gestaltung von ganzheitlichen Bildungsprozessen
im Zusammenwirken der Schulen mit den relevanten Kooperationspartnern,
insbesondere den Kommunen, der Jugendhilfe, der Arbeitsverwaltung, den
Wirtschaftsorganisationen und Unternehmen in der Region. Ziel ist es, die
Zukunft der jungen Menschen in der Region mit einem passgenauen Bil-
dungsangebot zu sichern, das ihnen die Wahrnehmung ihrer Bildungs- und
Teilhabechancen ermöglicht.

In einer Bildungsregion arbeiten die Schulen, die Kommunen, die Jugendhilfe, die Arbeitsverwaltung, die Wirtschaft und weitere außerschulische Organisationen zusammen, um die Bildungsqualität in ihrer Region zu verbessern. Eine Bildungsregion hat grundsätzlich folgende fünf Säulen:

- Übergänge organisieren und begleiten
- Schulische und außerschulische Bildungsangebote und Bildungsträger vernetzen – Schulen in die Region öffnen
- Kein Talent darf verloren gehen – Jungen Menschen in besonderen Lebenslagen helfen
- Bürgergesellschaft stärken und entwickeln – Beitrag von Jugendhilfe einschließlich Jugendarbeit, Ganztagsangeboten und generationenübergreifendem Dialog
- Herausforderungen des demographischen Wandels annehmen.

Grundlage hierfür ist die Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11.05.2012, die in Kürze im Amtsblatt des Staatsministeriums veröffentlicht wird und bereits vorab auf der Internetseite www.bildungsregionen.bayern.de eingestellt ist. Dort finden Sie auch ergänzende Informationen über die Initiative „Bildungsregionen in Bayern“.

Das erste Dialogforum im Rahmen dieser Initiative fand am 24.05.2012 im Landkreis Miesbach statt. Diese Veranstaltung war der Auftakt für weitere Dialogforen in ganz Bayern.

Ich würde mich freuen, wenn sich an der Initiative „Bildungsregionen in Bayern“ möglichst viele Landkreise und kreisfreie Städte beteiligen würden, und bitte Sie, Ihre Mitglieder hierüber zu informieren und zu ermuntern, sich hier zu engagieren. Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich sehr.

Der Verband der bayerischen Bezirke und das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Spaenle', written over a horizontal line.

Dr. Ludwig Spaenle

Beschlussvorlage

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 17.10.2012	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Krippenplätze - Schaffung von 48 Krippenplätzen in der Siemensstraße durch die WBG Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1 (Beschlussvorlage und Beschluss des StR vom 26.09.2012 sowie Plan und Kostenschätzung)	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten nimmt vom Beschluss des Stadtrates vom 26.09.2012 über die Schaffung von 48 Krippenplätzen in der Siemensstraße Kenntnis.

Sachverhalt:

Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit (die staatl. Förderung läuft zum Jahresende 2013 aus) hat der Stadtrat bereits am 26.09.2012 der Schaffung von 48 Krippenplätzen in der Siemensstraße durch die WBG Fürth zugestimmt und die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten		jährliche Folgekosten		€	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten	siehe Anlage/StR-Vorlage vom 26.09.12	☐ nein	☐ ja		
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		☐ Vwhh	☐ Vmhh
☐ nein	☐ ja	Hst.					
wenn nein, Deckungsvorschlag:							

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 05.10.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt Hermann Schnitzer

Telefon: (0911) 974-1510



Beschlussvorlage

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Stadtrat	Termin 26.09.2012	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
--------------------------------------	----------------------	-------------------------------------	----------

Krippenplätze - Schaffung von 48 Krippenplätzen in der Siemensstraße durch die WBG Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1 Kostenschätzung 1 Plan	

Beschlussvorschlag:

Zur Abdeckung des Bedarfs an Krippenplätzen wird dem Stadtrat die Genehmigung und die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 48 Krippenplätzen in der Siemensstraße (Fl.-Nr. 1404) empfohlen.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten entsprechend der staatlichen Krippenrichtlinien mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt sind. Die Miete soll sozialverträglich sein.

Sachverhalt:

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.01.2012 erfolgte entsprechend der AJJ-Empfehlung vom 14.12.2011 die Zustimmung, die am 23.03.2011 beschlossene Versorgungsquote von 35 % für die Betreuung der unter 3-Jährigen um 110 in der Tagespflege und um 70 Krippenplätze zu erhöhen. Um die avisierte Betreuungsquote von bis zu 40 % zu erreichen, bedarf es jedoch weiterer Krippenplätze.

Investor/Bauträger des Vorhabens ist die WBG. Die Stadt stellt das Grundstück auf dem Erbbaurechtsweg für 25 Jahre zur Verfügung.

Parallel zu den Planungen mit dem Ziel der Fertigstellung bis spätestens 31.12.2013 (Ende der erhöhten Förderung) läuft aktuell die Betreibersuche (Betriebsträger). Ein Ergebnis ist bis Ende November 2012 zu erwarten.

Die Kostenschätzung der WBG vom 23.08.2012 (siehe Anlage) beläuft sich auf 1.400.000 € Baukosten zzgl. einer Ausstattungspauschale für 48 Plätze i. H. v. 60.000 €. Sie liegt damit unter der Höchstförderung für Neubauten i. H. v. 1.543.968 € (48 Plätze x 9m² x 3.574,- €). Die förderfähigen Baukosten betragen voraussichtlich - und unter dem Vorbehalt der von der Regierung endgültigen festzusetzenden förderfähigen Kosten - rd. 1.300.000 €. Die staatliche Förderung ergibt sich aus dem derzeitigen Fördersatz von 71,4 % der förderfähigen

Beschlussvorlage

Kosten sowie der Ausstattungspauschale von 60.000 €. Der städtische Anteil beträgt 50% der nicht durch staatliche Zuschüsse gedeckten förderfähigen Kosten. Somit ergibt ein voraussichtlicher Finanzierungsplan:

Staatliche Förderung (71,4% der förderfähigen Baukosten von rd. 1.300.000 €)	928.400,00 €
Staatliche Förderung (Ausstattungspauschale)	60.000,00 €
Stadt Fürth Anteil (50% von 371.600 €)	185.800,00 €

Eigenanteil WBG	285.800,00 €
Gesamtkosten	1.460.000,00 €

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten siehe Sachverhalt		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 14.09.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt Hermann Schnitzer

Krippenplätze - Schaffung von 48 Krippenplätzen in der Siemensstraße durch die WBG Fürth

I. Beschluss

Gremium **Stadtrat am 26.09.2012**

Sitzungsteil: **TOP: 7 - öffentlich - Beschluss**

Abstimmungsergebnis			
☒ einstimmig	☐ mehrheitlich	Ja:	Nein:
☒ angenommen	☐ abgelehnt		
Abstimmungsvermerke:			

Zur Abdeckung des Bedarfs an Krippenplätzen wird dem Stadtrat die Genehmigung und die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 48 Krippenplätzen in der Siemensstraße (Fl.-Nr. 1404) empfohlen.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten entsprechend der staatlichen Krippenrichtlinien mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt sind. Die Miete soll sozialverträglich sein.

est Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.: *1267 Eg*

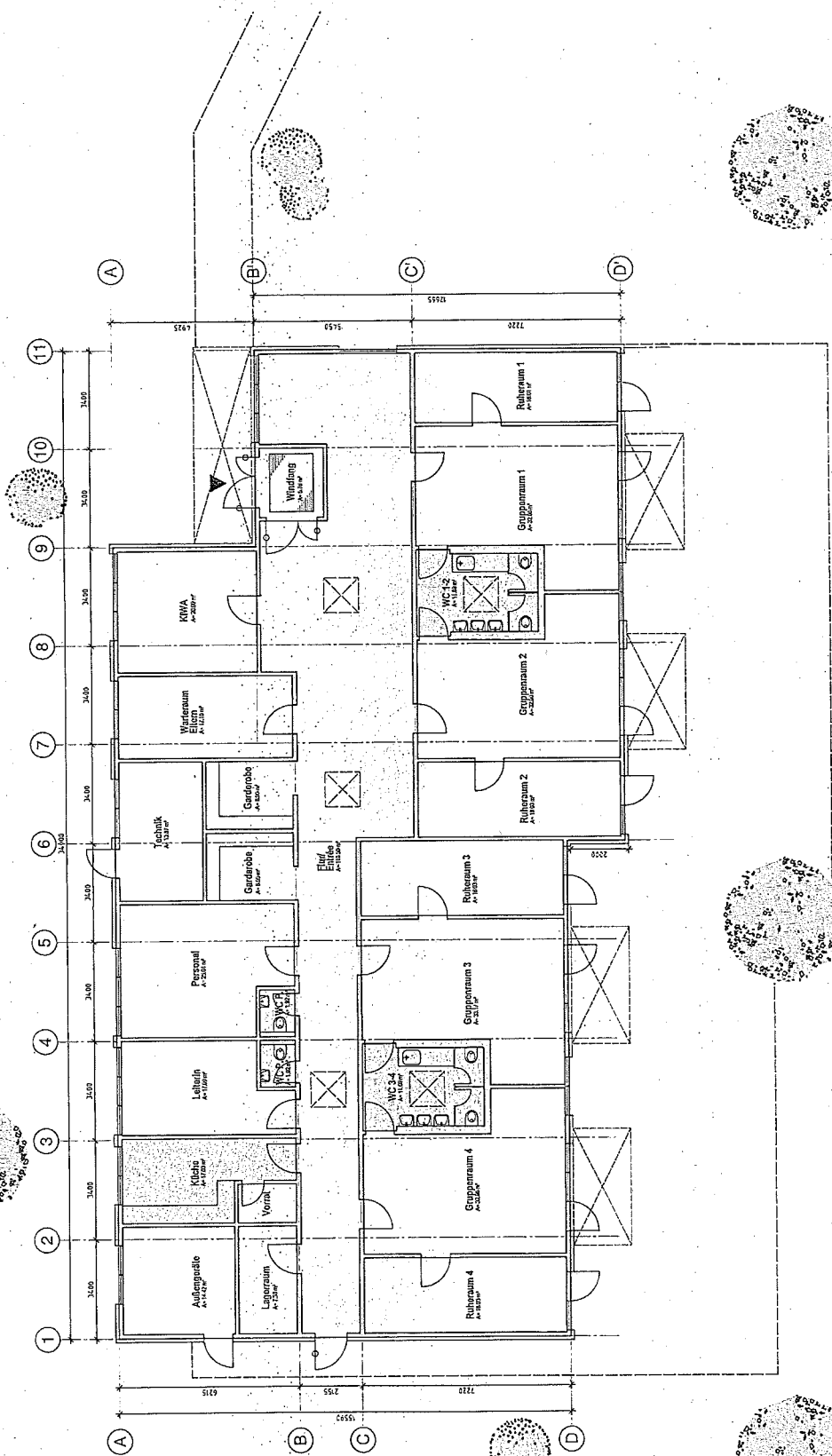
III. Rf. IV

Fürth, 26.09.2012

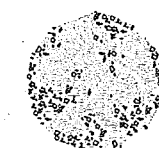
Unterschrift der/des Vorsitzenden




STADT FÜRTH - Referat IV Sozialen, Jugend u. Kultur			
- 1. OKT. 2012			
SzA	<u>Jo</u>	☐	zur Kenntnis
RfM	<u>GB</u>	☐	zur weiteren Veranlassung
K	<u>StM</u>	☐	zur Stellungnahme
StM	<u>Th</u>	☐	zur Rücksprache
StA	<u>Stab/P.</u>	☐	Antwort z. Unterschrift
		☒	zur weiteren Verwendung

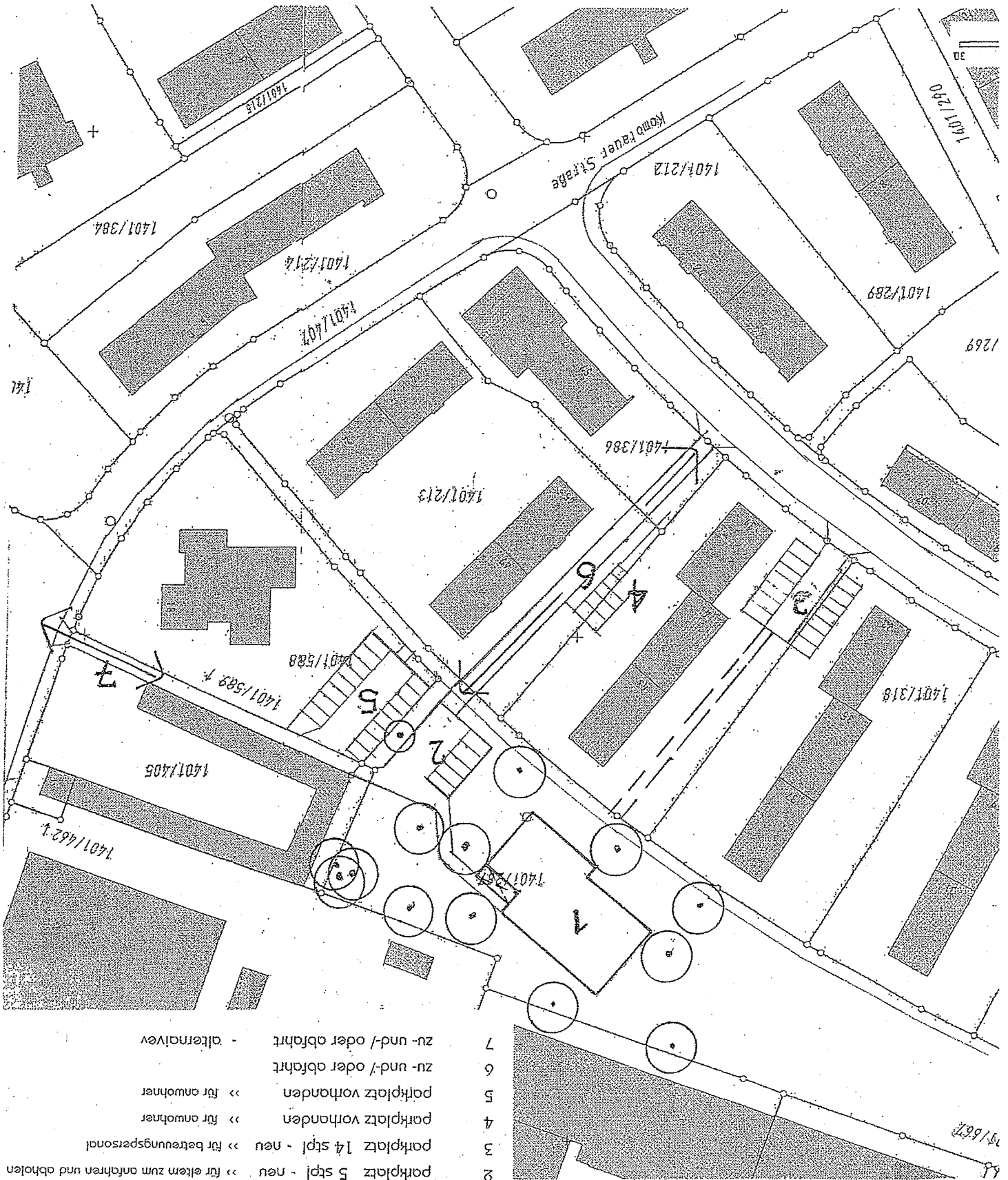


BGF_{gesamt} = ca. 510m²



PROJEKT-NR.:	KUNDE:		INHALT:	
	Architekturbüro Ludwig		GRUNDRISS	
	BAU/VORHABEN:		MASS-STAB	
Modulgebäude als 4-Gruppen-Kinderkrippe in Fürth		BEARBEITER:	GEZEICHNET:	DATUM:
				21.08.2012
		1 : 150	GEÄND.:	

neubau einer 4-gruppigen kinderkrippe - fÜrth - an der siemens straÙe
 städtebauliches konzept m=1:1000



- neubau der kinderkrippe
- parkplatz 5 stpl - neu » für eltern zum anfahren und abholen
 - parkplatz 14 stpl - neu » für betreuungspersonal
 - parkplatz vorhanden » für anwohner
 - parkplatz vorhanden » für anwohner
 - zu- und/- oder abfahrt
 - zu- und/- oder abfahrt
 - alternativer

Neubau einer 4-gruppigen Kinderkrippe mit Aussenanlagen in Fürth - Nähe Siemensstraße

Kostenschätzung		>> 23/08/12				
Stand: Konzeption 30/07/12 und Vorentwurf 21/08/12		projekt-nr. 14/12/1095				
>>> noch ohne Tragwerksplanung und haustechnische Planung - dito evtl. Schadstoffentsorgung / Spezialgründung (unbekannt)						
Fl.Nr. Teilfläche aus Fl.Nm. 1401/287						
Bauherr: WBG mbh - Komotauer Straße 30 - 90766 Fürth						
Planverfasser: ludwig projektsteuerung architekten - fürth						
Brutto-Rauminhalt: cbm		2.120	kogr 300-400	pro cbm	356,06	423,71
Nutzfläche: qm		472	kogr 300-400	pro qm	1.599,24	1.903,09
Nutzfläche: qm		472	kogr 100 inkl. 700	pro qm	2.492,52	2.966,10

Kostengruppe	Betrag in EUR	
	Netto	Brutto
100 Grundstück	1,70%	20.000,00
200 Herrichten und Erschließen	6,38%	75.000,00
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	59,08%	695.040,00
400 Bauwerk - Technische Anlagen	5,08%	59.800,00
500 Außenanlagen	12,39%	145.800,00
600 Ausstattung und Kunstwerke	0,00%	0,00
700 Baunebenkosten ohne Finanzierung	10,54%	124.000,00
Zur Abrundung + Unvorhergesehenes: rd. 5% aus Kogr 100-200-300-400-700	4,83%	56.830,59
Gesamtkosten	100,00%	1.176.470,59
		1.400.000,00

Beschlussvorlage

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 17.10.2012	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Kindergartenplätze - Schaffung von 50 Kindergartenplätzen im Zehentweg 5 durch die WBG Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

1 (Beschlussvorlage und Beschluss des StR vom 26.09.2012 sowie Kostenschätzung und Plan

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten nimmt vom Beschluss des Stadtrats vom 26.09.2012 über die Schaffung von 50 Kindergartenplätzen im Zehentweg 5 durch die WBG Fürth Kenntnis.

Sachverhalt:

Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit - die Einrichtung soll zur Abdeckung des aktuellen Kindergartenplatzbedarfs bereits im Januar 2013 in den Betrieb gehen-, hat der Stadtrat bereits am 26.09.2012 der Schaffung von 50 Kindergartenplätzen im Zehentweg 5 zugestimmt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten		jährliche Folgekosten		€	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten	siehe StR-Vorlage vom 26.09.12	☐ nein	☐ ja		
Veranschlagung im Haushalt							
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.	im	☐ Vwhh	☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:							

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 08.10.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt Hermann Schnitzer

Telefon: (0911) 974-1510

Stellungnahme Kämmerei

Kindergartenplätze - Schaffung von 50 Kindergartenplätzen im Zehentweg 5 durch die WBG Fürth

I. Stellungnahme der Kämmerei

II. BMPA/SD als Anlage zur Vorlage Nr.: **JgA/057/2012**

8. Oktober 2012
Käm

Unterschrift



Beschlussvorlage

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Stadtrat	Termin 26.09.2012	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
--------------------------------------	----------------------	-------------------------------------	----------

Kindergartenplätze - Schaffung von 50 Kindergartenplätzen im Zehentweg 5 durch die WBG Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1 Plan 1 Kostenschätzung	

Beschlussvorschlag:

Zur Abdeckung des Bedarfs an Kindergartenplätzen wird unterjährig die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 50 Kindergartenplätzen in einem 2-gruppigen Kindergarten im ehemaligen Schulgebäude Zehentweg 5 genehmigt.

Sachverhalt:

Zur Abdeckung des aktuellen Bedarfs an Kindergartenplätzen in der Gesamtstadt sollen kurzfristig 2 Klassenräume im ehem. Schulgebäude Zehentweg 5 in Burgfarnbach in einen 2-gruppigen Kindergarten umgebaut werden. Die Einrichtung, die bereits als Ausweichquartier für die Kita XV/Geißäckerstraße Verwendung fand, soll jetzt für eine Zwischennutzung von 5 Jahren mit einem Investitionsaufwand von rd. 125.000 € (insbesondere für Haustechnik und Sanitäreinrichtungen) genutzt werden. Es ist vorgesehen, der WBG das Anwesen zum Grundstückswert zu verkaufen und dann einen Mietvertrag für zunächst 5 Jahre zu schließen. Die sich evtl. ergebende Differenz zwischen den Investitionskosten in Höhe von 125.000 € und den abschließend noch zu ermittelnden Kaufpreis wird über die Miete abgegolten. Die Einrichtung soll zur Abdeckung des aktuellen Kindergartenplatzbedarfs bereits zum 01.01.2013 in den Betrieb gehen und Kindern aus der gesamten Stadt offenstehen, die bislang nicht in wohnortnahen Einrichtungen aufgenommen werden konnten.

Zum Stand 31.12.2011 stehen 3.322 Kindergartenplätzen 3.358 3- bis 6 ½-Jährigen Kindern zur Verfügung. Tatsächlich werden 3.182 Kinder in Kindergärten betreut. Die Differenz ergibt sich durch die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren und Schulkindern in Kindergärten, wie auch durch belegungsbedingte (Sollschlüssel) Leerstände.*

Um auch 2013 eine 100 %ige Versorgung zu gewährleisten - auch die Entwicklung der Bevölkerung und die Geburtenrate gibt Anlass zum Handeln - wurden erste Maßnahmen eingeleitet:

1. Es werden – nach Möglichkeit – zusätzliche Kindergartenplätze durch die vorübergehende Ausdehnung der Betriebserlaubnis und durch Personalaufstockung in Einrichtungen geschaffen, die über belegungsbedingte (Sollschlüssel) Leerstände * verfügen.
2. Durch den massiven Ausbau von Krippenplätzen wird die Zahl der aktuell durch Krippenkinder belegten Plätze wesentlich reduziert (derzeit 180) und diese Plätze stehen dann wieder den „klassischen“ Kindergartenkindern zur Verfügung.

Der Ausbau des Schulgebäudes Zehentweg und die auf 5 Jahre angelegte Nutzung als 2-gruppiger Kindergarten trägt ebenfalls zur Entspannung der Versorgungssituation bei. Zur längerfristigen Problemlösung betreibt das Referat IV u.a. auch die rasche Umsetzung eines neuen Projekts auf dem ehem. Tuchergelände in der Südstadt. Dort soll ein 4-gruppiger Kindergarten geschaffen werden (Planung hierzu läuft und wird dem Stadtrat voraussichtlich im Herbst 2012 zur Genehmigung vorgelegt).

*) Wodurch entstehen (Sollschlüssel-) Leerstände?

1. Aufnahme von unter Dreijährigen, die aufgrund des Faktors 2 des Anstellungsschlüssels eine geringere Anzahl an Aufnahmen im Kindergarten ermöglichen
Beispiel: Bei einer Gruppe mit 25 anerkannten KiGa-Plätzen werden 5 Kinder unter drei Jahren aufgenommen. Dies bedeutet aufgrund des Faktors 2, dass die 5 unter Dreijährigen doppelt gezählt werden und somit 10 Plätze beanspruchen. Statt 25 Kinder, können nur 20 Kinder aufgenommen werden).
2. Der Anstellungsschlüssel generell. So führt denn auch ohne die unter Dreijährigen Kinder der höhere Faktor bei Kindern mit Migrationshintergrund (Faktor 1,3), Schwerbehinderung (Faktor 4,5) und hohen Buchungszeiten, im Ergebnis zu einer Reduzierung der Plätze.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten siehe Sachverhalt	☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
☐ nein	☐ ja Hst.		
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMDA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 14.09.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt
Hermann Schnitzer

Kindergartenplätze - Schaffung von 50 Kindergartenplätzen im Zehentweg 5 durch die WBG Fürth

I. Beschluss

Gremium Stadtrat am 26.09.2012

Sitzungsteil: TOP: 9 - öffentlich - Beschluss

Abstimmungsergebnis			
☒ einstimmig	☐ mehrheitlich	Ja:	Nein:
☒ angenommen	☐ abgelehnt		
Abstimmungsvermerke:			

Zur Abdeckung des Bedarfs an Kindergartenplätzen wird unterjährig die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 50 Kindergartenplätzen in einem 2-gruppigen Kindergarten im ehemaligen Schulgebäude Zehentweg 5 genehmigt.

Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.: 1269 E

III. Rf. IV

Fürth, 26.09.2012

Unterschrift des/des Vorsitzenden

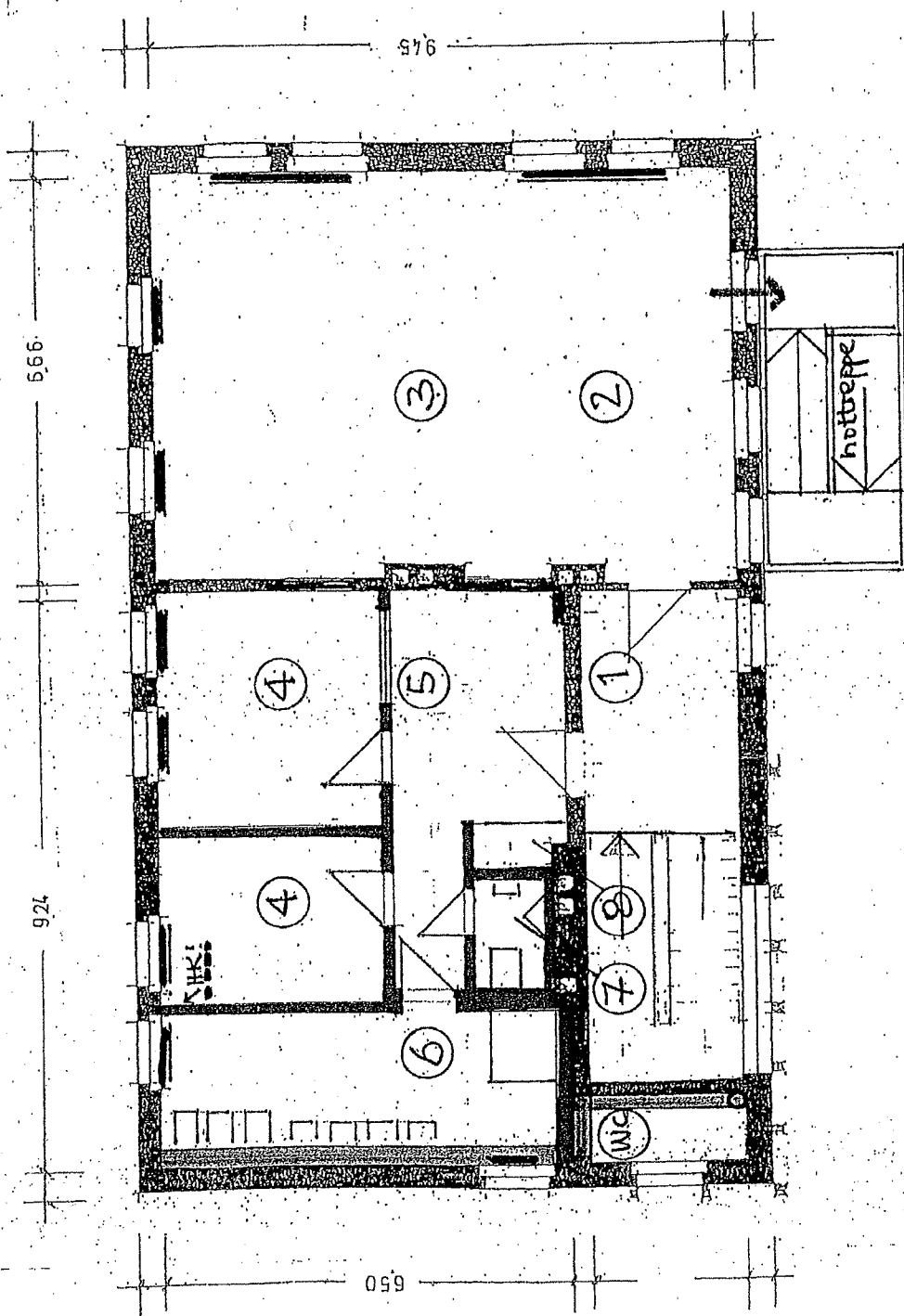
STADT FÜRTH - Referat IV			
Soziales, Jugend u. Kultur			
- 1. OKT. 2012			
SzA	JgA	☐	zur Kenntnis
RFM	Gd	☐	z. weiteren Veranlassung
K	StAM	☐	b. Stellungnahme
Sth	Th	☐	b. Rücksprache
SAh	Stab/Pl.	☐	Antwort z. Unterschrift
		☒	z. weiteren Verwendung

Umnutzung von Klassenräumen in einen 2-gruppigen Kindergarten in Fürth - Zehentweg 5

Kostenschätzung		ohne Ausstattung und Aussen-Spielgeräten		projekt-nr. 12/12/1093
Stand: Planungsskizzen vom 20/07/12				
>>> noch ohne überprüfte Tragwerksplanung und haustechnische Planung - dito Schadstoffentsorgung / Brandschutzkonzept				
Teilflächen aus Fl.Nrn. 201/6 und 201/5				
Bauherr: WBG-Fürth GmbH - Komotauer Straße 30 - 90766 Fürth				
Planverfasser: ludwig projektsteuerung architekten - fürth				
Brutto-Rauminhalt: cbm (nur Erd- und 1.Obergeschoss)	1.330	kogr 300-400	pro cbm	59,55
Nutzfläche: qm	293	kogr 300-400	pro qm	270,31
Nutzfläche: qm	293	kogr 100 inkl. 700	pro qm	358,51
				70,86
				321,67
				426,62

Kostengruppe	Betrag in EUR		Brutto
		Netto	
100 Grundstück	0,00%		0,00
200 Herrichten und Erschließen	0,00%	0,00	0,00
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	48,74%	51.200,00	60.928,00
400 Bauwerk - Technische Anlagen	26,66%	28.000,00	33.320,00
500 Außenanlagen	6,38%	6.700,00	7.973,00
600 Ausstattung und Kunstwerke	0,00%	0,00	0,00
700 Baunebenkosten ohne Finanzierung	11,42%	12.000,00	14.280,00
Zur Abrundung + Unvorhergesehenes: rd. 7% aus Kogr 200-300-400-700	6,80%	7.142,02	8.499,00
Gesamtkosten	100,00%	105.042,02	125.000,00

- 1 vorbereich (eltern) - 9qm
- 2 garderobe 10qm
mit materialschränken zum gruppenraum
- 3 gruppenraum 50qm
- 4 leiterinnen- und pers.r. 20qm
mit oberlichtern zum gang
- 5 elternwarter. + gang 14qm
- 6 waschraum + wc 14qm
- 7 personal-wc 2qm
- 8 putzmittel 1qm
- wc wird stillgelegt wg. sanitär-installation



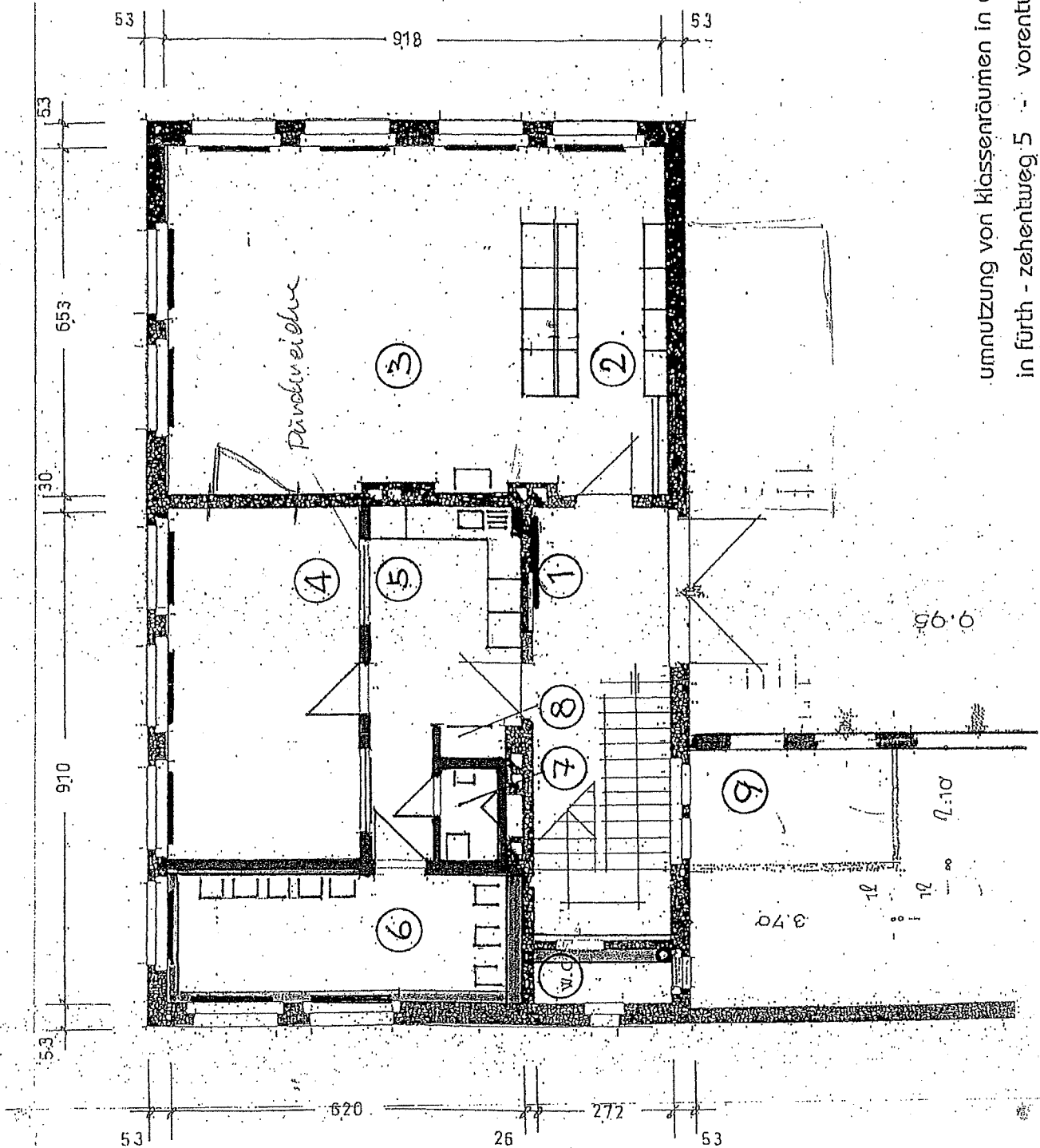
umnutzung von klassenräumen in einen 2-gruppigen kindergarten
in fürth - zehentweg 5 - vorentwurf 1 obergeschoss m=1:100

20/07/12 architekt dieter karl ludwig - projekt-nr. 12/12/1093

- | | | |
|----|--|------|
| 1 | entree | 14qm |
| 2 | garderobe | 10qm |
| 3 | mit materialschränken zum gruppenraum | |
| 4 | gruppenraum: | 50qm |
| 5 | nebenraum | 20qm |
| 6 | mit oberflächen zum gang | |
| 7 | küchenanrichte + gang | 14qm |
| 8 | waschraum + wc | 14qm |
| 9 | personal-wc | 2qm |
| 10 | putzmittel | 1qm |
| 11 | ehem. garage x aussengeräte | |
| 12 | wird stillgelegt wg sanitär-installation | |

umnutzung von klassenräumen in einen 2-gruppigen kindergarten
in fürth - zehentweg 5 - vorentwurf 1 erdgeschoss m=1:100

20/07/12 architekt dieter karl ludwig - projekt-nr. 12/12/1093



Beschlussvorlage

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 17.10.2012	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Krippenplätze - Veränderung der förderfähigen Kosten bei den 36 Krippenplätzen beim HVD in der Neumannstraße

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1 (Beschlussvorlage und Beschluss des StR vom 26.09.2012 sowie Kostenschätzung und 2 E-Mails des HVD)	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten nimmt vom Beschluss des Stadtrates vom 26.09.2012 über die Veränderung der förderfähigen Kosten bei den 36 Krippenplätzen in der Neumannstraße Kenntnis.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten		jährliche Folgekosten		€	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten	siehe StR-Vorlage vom 26.09.2012	☐ nein	☐ ja		
Veranschlagung im Haushalt							
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.	im	☐ Vwhh	☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:							

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 07.10.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt Hermann Schnitzer

Telefon: (0911) 974-1510



Beschlussvorlage

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Stadtrat	Termin 26.09.2012	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
--------------------------------------	----------------------	-------------------------------------	----------

Krippenplätze - Veränderung der förderfähigen Kosten bei den 36 Krippenplätzen beim HVD in der Neumannstraße

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

2 E-Mails des HVD
1 Kostenschätzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den veränderten förderfähigen Kosten. Die aktualisierten Zahlen sind der Kämmerei mitzuteilen.
Für die Maßnahme sind die Mittel in 2013 einzuplanen.

Sachverhalt:

Der HVD plant 36 Krippenplätze in der Neumannstraße.
Die bisherige Planung weist Kosten in Höhe von ca. 950.000 € aus. Diese Kosten wurden auch in den AJJ- und StR-Vorlagen (Beschlüsse vom 20.06.2012 bzw. 27.06.2012) zugrunde gelegt.
Mit E-Mails vom 23.07.2012 und 09.08.2012 teilt der HVD mit, dass eine Kostensteigerung auf nunmehr insgesamt 1.181.580,88 € eintreten wird (insbesondere wegen Einbezug der Mehrwertsteuer und Kostensteigerung bei der Kostengruppe 400/Gebäudetechnik). Die förderfähigen Kosten betragen 1.008.243,04 €.
Dadurch verändert sich die dem AJJ und Stadtrat dargestellte staatliche und kommunale Förderung. Somit ergibt sich folgender neuer (voraussichtlicher) Finanzierungsplan:

Staat 71,4% (von 1.008.243 €)	719.800,00 € (gerundet)
Staat (Ausstattungspauschale)	45.000,00 €
Stadt (50% der nicht gedeckten förderfähigen Baukosten)	144.221,52 €
Eigenanteil HVD	272.559,36 €
Gesamtkosten	1.181.580,88 €

Der städt. Anteil erhöht sich somit von 125.660 auf 144.221,52 €, also rechnerisch um 18.561,52 €.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen				jährliche Folgekosten			
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten	siehe Sachverhalt	☐ nein	☐ ja	€	
Veranschlagung im Haushalt							
☒ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.	im	☐ Vwhh	☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:							

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 14.09.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt Hermann Schnitzer

Krippenplätze - Veränderung der förderfähigen Kosten bei den 36 Krippenplätzen beim HVD in der Neumannstraße

I. Beschluss

Gremium

Stadtrat am 26.09.2012

Sitzungsteil:

TOP: 8

- öffentlich -

Beschluss

Abstimmungsergebnis			
☒ einstimmig	☐ mehrheitlich	Ja:	Nein:
☒ angenommen	☐ abgelehnt		
Abstimmungsvermerke:			

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den veränderten förderfähigen Kosten. Die aktualisierten Zahlen sind der Kämmerei mitzuteilen.

Für die Maßnahme sind die Mittel in 2013 einzuplanen.

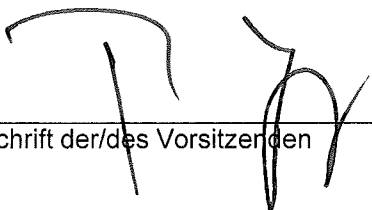
ak Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.: 1268 *Eg*

III. Rf. IV

Fürth, 26.09.2012

Unterschrift der/des Vorsitzenden




STADT FÜRTH - Referat IV			
Soziales, Jugend u. Kultur			
- 1. OKT. 2012			
SzA	JgA	☐	zur Kenntnis
RFM	Gal	☐	z. weiteren Veranlassung
K	SLM	☐	b. Stellungnahme
Sth	Th	☐	b. Rücksprache
SAh	Stab/Pl	☐	Antwort z. Unterschrift
		☒	z. weiteren Verwendung

Abdruck

Vogel Peter

Von: Michael Bauer [bauer@hvd-bayern.de]

Gesendet: Montag, 23. Juli 2012 12:34

An: Vogel Peter

Betreff: Neumannstraße

Sehr geehrter Herr Vogel,

die Steigerung der Kosten für die Neumannstraße hat folgende Ursachen:

- Anpassung auf die aktuell steigenden Baupreise
- Einbezug der Mehrwertsteuer, die bedauerlicherweise vom Architekturbüro Hagen durch fehlerhafte Bedienung des Berechnungsprogramms nicht einbezogen wurde.

Ich würde mich freuen, wenn es nicht eine erneute Einschaltung der Gremien bräuchte, weil wir angesichts des engen Zeitplans in voller Fahrt sind und auch bleiben müssen, damit der Fertigstellungstermin gehalten werden kann.

Für Ihr Entgegenkommen und Ihre Nachsicht danke ich Ihnen sehr herzlich!

Mit freundlichen Grüßen

Michael Bauer

Michael Bauer

Dipl.-Pol. (Univ.), M.A.

Vorstand

Humanistischer Verband Deutschlands - Bayern K.d.ö.R.

Äußere Cramer-Klett-Str. 11-13 90489 Nürnberg

Fon 0911 431 04 20 Fax 0911 431 04 15 www.hvd-bayern.de

Vogel Peter

Von: HVD Nicole Jöne [joene@hvd-bayern.de]

Gesendet: Donnerstag, 9. August 2012 11:38

An: Vogel Peter

Betreff: Neumannstraße Kosten

Sehr geehrter Herr Vogel,

wie gestern besprochen teile ich Ihnen mit, dass sich die Kosten für das Bauvorhaben Neumannstraße gemäß der aktualisierten Kostenschätzung vom 29.06.2012 auf 1.181.580,88 € erhöht haben. Die ursprüngliche Kostenschätzung vom 20.04.2012 (versendet an Herrn Lassner am 01.06.2012) hat Kosten im Wert von 949.516,30 € ausgewiesen.

Neben den Ursachen, die Herr Bauer bereits in einer E-Mail vom 23.07.2012 genannt hat, liegt - laut Auskunft des Architekten Herrn Hagen - eine Kostensteigerung in der Kostengruppe 400 (Gebäudetechnik, Lüftung etc.) vor.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Jöne
HVD Bayern

Humanistischer Verband Deutschlands - Bayern K.d.ö.R.
Äußere Cramer-Klett-Str. 11-13 90489 Nürnberg
Fon 0911 - 431 040 Fax 0911 - 431 04 15
www.hvd-bayern.de

1126 Kita Fürth Neumannstraße

Kostenschätzung

Datenstand: 29.06.2012 Kostenstand: 3.Quartal 2011, DIN 276-1 : 2008-12

Zusammenfassung Kosten nach DIN 276					Seite 9
Kostengruppe	Menge	Einheit	KKW [€]	Kosten [€]	Summe [€]
771 Prüfungen, Genehmigungen, Abnahmen	458,000	BGF	35,00	16.030,00	
772 Bewirtschaftungskosten					
773 Bemusterungskosten					
774 Betriebskosten während der Bauzeit					
776 Versicherungen					
779 Allgemeine Baunebenkosten, sonstiges					
770 Allgemeine Baunebenkosten	458,000	BGF	35,00		16.030,00
790 Sonstige Baunebenkosten					
700 Baunebenkosten	458,000	BGF	458,56		210.020,48
Zusammenstellung	Kosten		Zuschlag	Aufrundung	Summe
100 Grundstück	9.936,00				9.936,00
200 Herrichten und Erschließen	9.406,08				9.406,08
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	687.358,00				687.358,00
400 Bauwerk - Technische Anlagen	157.139,80				157.139,80
500 Außenanlagen	55.719,20				55.719,20
600 Ausstattung und Kunstwerke	52.001,32				52.001,32
700 Baunebenkosten	210.020,48				210.020,48
Gesamtkosten					1.181.580,88
Kosten des Bauwerks					844.497,80
Alle Kosten inkl. Mehrwertsteuer					
Zusammenstellung Mehrwertsteuer	Netto	MwSt. Satz	MwSt.	Brutto	
100 Grundstück	9.936,00			9.936,00	
200 Herrichten und Erschließen	7.904,27	19,00	1.501,81	9.406,08	
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	577.611,78	19,00	109.746,24	687.358,00	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	132.050,25	19,00	25.089,55	157.139,80	
500 Außenanlagen	46.822,85	19,00	8.896,35	55.719,20	
600 Ausstattung und Kunstwerke	43.698,59	19,00	8.302,73	52.001,32	
700 Baunebenkosten	176.487,80	19,00	33.532,68	210.020,48	
Gesamtkosten	994.511,52		187.069,36	1.181.580,88	
Kosten des Bauwerks	709.662,01		134.835,79	844.497,80	

Beschlussvorlage

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 17.10.2012	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Anschaffung einer Street-Soccer-Anlage - Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.06.2012

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 11.07.2012 E-Mail vom 28.09.2012	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten nimmt den Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 11.07.2012 auf und befürwortet die Anschaffung einer gebrauchten Street-Soccer-Anlage über staatliche ExWoSt-Projektmittel.

Der Stadtjugendring Fürth hat sich grundsätzlich bereit erklärt unter bestimmten Bedingungen die Ausleihe zu übernehmen und für die An- und Ablieferung bzw. den Auf- und Abbau der Anlage zu sorgen. (Hinsichtlich der Bedingungen im Einzelnen wird auf die Anlage 2/E-Mail des SJR vom 28.09.2012 Bezug genommen.)

Derzeit wird noch an einer Lösung bzgl. des Wartungs- und Reparaturaufwandes gearbeitet. Vorbehaltlich einer diesbezüglichen Regelung wird Ref. IV/JgA beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit dem Stadtjugendring abzuschließen.

Sachverhalt:

Aufgrund des aktuellen Antrags der SPD-Stadtratsfraktion erfolgte eine erneute Prüfung der Umsetzbarkeit des Projekts, dem ein nicht unerheblicher Anschaffungs- und Betreuungsaufwand zugrunde liegt.

Der Stadtjugendring hat sich nun unter bestimmten Voraussetzungen bereit erklärt, die An- und Ablieferung bzw. den Auf- und Abbau der Anlage zu übernehmen (vgl. Anlage 2/E-Mail des SJR vom 28.09.2012).

Eine Realisierung kann daher nur unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

1. Die Anschaffungskosten von max. 12.000,-- € für die gebrauchte Anlage sowie den geschlossenen Anhänger können über das ExWoSt-Projekt übernommen werden.
2. Es wird ein Vertrag mit dem SJR abgeschlossen, der den in der E-Mail genannten Voraussetzungen Rechnung trägt. (Insbesondere: Eine Verleihgebühr pro Einsatztag in

Höhe von aktuell 50,-- € bzw. 100,-- € für kommerzielle Einrichtungen sowie einer Aufwandsentschädigung von 50,-- € pro Ausleihvorgang werden durch den SJR vereinnahmt.)

3. Es wird eine Klärung herbeigeführt bzgl. des Wartungs- und Reparaturaufwandes.

Referat IV/JgA wird beauftragt, nach Klärung von Punkt 3 einen entsprechenden Vertrag mit dem SJR abzuschließen. Die Street-Soccer-Anlage kann dann mit Bereitstellung der Fördermittel angeschafft und vom SJR betrieben werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
☐ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€	☐ nein	☐ ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.	im	☐ Vwhh	☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 07.10.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt Frau Jutta Küppers

Telefon: (0911) 974-1557

Antrag der Stadtratsfraktion SPD vom 12.06.2012 - Anschaffung einer Street-Soccer-Anlage

I. Beschluss

Gremium: Bau- und Werkausschuss am 11.07.2012

Sitzungsteil: TOP: 13 - öffentlich -

Abstimmungsergebnis	
einstimmig beschlossen	

Der Bau- und Werkausschuss befürwortet die Anschaffung einer gebrauchten Street-Soccer-Anlage dem Grunde nach. Wegen der ungeklärten Frage des Umgangs mit der Anlage (Aufbewahrung, Pflege, Wartung, An- und Ablieferung, Auf- und Abbau) wird der Antrag der SPD-Fraktion zur weiteren Diskussion in den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.: 858 a

III. Ref.V/ZSt zur Fertigstellung von Abdruck(en) mit Anlage für SpA, JgA

Fürth, 11.07.2012

Die Übereinstimmung
mit dem Original
wird bestätigt.

Fürth, 30.7.12
Stadt Fürth




Unterschrift der/des Vorsitzenden

Schnitzer Hermann

Von: Stadtjugendring Fürth [info@sjr-fuerth.de]
Gesendet: Freitag, 28. September 2012 09:01
An: Schnitzer Hermann
Cc: 'Jutta Küppers'; Jan Wagner EJ; Michael Fronius THW
Betreff: Verleih Sreetsocceranlage

Lieber Herr Schnitzer,
liebe Jutta,

unser Vorstand hat einen positiven Beschluss gefasst, was die Übernahme
des Verleihs der Streetsocceranlage betrifft.

Unter folgenden Bedingungen können wir uns vorstellen,
die Anlage zu verleihen:

1. Die Anlage muss beim Abbau wieder komplett in den Hänger.
Dazu wird eine Person vom SJR benötigt, die die Anlage auf Vollständigkeit
und Schäden beim Abbau kontrolliert.
2. Der Einsatz dieser Person findet aller Voraussicht nach überwiegend an den Wochenenden
statt.
Die Person soll eine Aufwandsentschädigung von 50,- € /Einsatz bekommen.
3. Der SJR würde für Mitgliedsverbände, kommunale Jugendarbeit und Schulen
pro Einsatztag 50,- verlangen plus die 50,- € Aufwandsentschädigung.
Für kommerzielle Einrichtungen wäre der Tagessatz 100,- € plus die 50,- €
Aufwandsentschädigung.
4. Die Anlage kann über Nacht, nach Meinung der Vorstandes nicht aufgebaut bleiben (z. B.
Schulhöfe),
da sie vermutlich dadurch einer Beschädigung ausgesetzt sein könnte.
Wenn die Anlage bewacht werden würde, wäre dies sicherlich möglich.
Dadurch würden allerdings zusätzliche Kosten entstehen.
5. Ein Platz für den Hänger wäre beim SJR vorhanden.
6. Der Mehraufwand für unsere Verwaltungskraft für den Verleih kann noch nicht abgeschätzt
werden.

Wir hoffen nun, dass wir mit unserer Entscheidung den Weg für die Anschaffung
einer Streetsocceranlage geebnet haben.

Wir bedanken uns für die Anfrage und freuen uns, dass wir die Stadt ein weiteres Mal
unterstützen konnten.

Ein schönes erholsames Wochenende.
Herzliche Grüße
Jochen

--

Schöne Grüße

Jochen Krüger, Geschäftsführer

Stadtjugendring Fürth
Fronmüllerstraße 34
90763 Fürth

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.06.2012	
Vorlage JgA/051/2012	1
TOP 2 Anlage Niederschrift JgA/051/2012	3
TOP Ö 2 Vereidigung der stimmberechtigten und stv. stimmberechtigten Nicht-Stad	
Vorlage JgA/047/2012	15
TOP 1 Anlage Vereidigung JgA/047/2012	17
TOP Ö 3.2 Amtsbudgets Jugendamt - Abschluss Haushaltsjahr 2011 und Quartalsberi	
Vorlage JgA/050/2012	19
03 alle Abschlüsse 2011 Anl 2 JgA JgA/050/2012	23
03 alle Abschlüsse 2011 Anl 2 JgA.1pdf JgA/050/2012	25
03 alle Abschlüsse 2011 Anl 2 JgA.2pdf JgA/050/2012	27
03 alle Abschlüsse 2011 Anl 2 JgA3 JgA/050/2012	29
04 1 UB 51000 I 2012 Anl 1 JgA/050/2012	31
04 2 UB 51000 I 2012 Anl 3 JgA/050/2012	37
05 1 UB 51150 I 2012 Anl 1 JgA/050/2012	39
05 2 UB 51150 I 2012 Anl 3 JgA/050/2012	47
06 1 UB 51200 I 2012 Anl 1 JgA/050/2012	51
06 2 UB 51200 I 2012 Anl 3 JgA/050/2012	59
07 1 UB 51250 I 2012 Anl 1 JgA/050/2012	63
07 2 UB 51250 I 2012 Anl 3 JgA/050/2012	69
TOP Ö 4 Initiative Bildungsregionen in Bayern	
Vorlage JgA/059/2012	73
Anlage Bildungsregion Bekanntmachung JgA/059/2012	77
Anlage Bildungsregion Rundschreiben Städtetag JgA/059/2012	83
TOP Ö 5.1 Krippenplätze - Schaffung von 48 Krippenplätzen in der Siemensstraße	
Vorlage JgA/055/2012	89
Schaffung von 48 Krippenplätze durch die WBG in der Siemensstraße JgA	91
TOP Ö 5.2 Kindergartenplätze - Schaffung von 50 Kindergartenplätzen im Zehentwe	
Vorlage JgA/057/2012	97
Stellungnahme Kämmerei JgA/057/2012	99
Schaffung von 50 Kindergartenplätzen im Zehentweg 5 JgA/057/2012	101
TOP Ö 5.3 Krippenplätze - Veränderung der förderfähigen Kosten bei den 36 Kripp	
Vorlage JgA/056/2012	107
Anlage HVD Neumannstraße JgA/056/2012	109
Anlage Kita Neumannstraße JgA/056/2012	115
TOP Ö 6 Anschaffung einer Street-Soccer-Anlage - Antrag der SPD-Stadtratsfrakti	
Vorlage JgA/060/2012	117
Beschluss des Bau- und Werkausschusses JgA/060/2012	119
E-Mail vom 28.09.2012 JgA/060/2012	121
Inhaltsverzeichnis	123